Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht
der Zweiten Realschule zu Berlin. Ostern 1904.

CHRISTOPH HENDREICH

Churfürstlich-Brandenburgischer Rat u. Bibliothekar.

Von

Gustav Oppenheim,
Oberlehrer.

BERLIN.
Weidmannsche Buchhandlung.
1904.

1904. Programm No. 131.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums Düsseldorf

9be
44 (1904)

131 b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

HT009581233

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei einer eingehenderen Beschäftigung mit der ebenso interessanten als schwierigen Geschichte der nach dem Elende des dreifsigjährigen Krieges in Brandenburg-Preufsen allmählich wieder erwachenden, vom Grofsen Kurfürsten unterstützten und zum Teil sogar erst geweckten wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen[1]), wird man unstreitig besonders in zwei Unternehmungen dieses Fürsten die mächtigsten Förderer und Stützen dieser Bemühungen erkennen müssen. Es waren dies, erstens: die zuweilen mit gröfseren Geldkosten und sonstigen Schwierigkeiten verknüpfte Berufung und Einsetzung amtlich bestallter, auf Grund der Akten mit dem nötigen Materiale ausgerüsteter, sogenannter Staatshistoriographen, neben der materiellen Unterstützung ähnlicher historischer Bestrebungen seitens namhafter Gelehrter nicht blofs des engeren Brandenburgisch-Preufsischen Heimatsbezirkes. Trotz der ziemlich bedeutenden für diesen Zweck aufgewendeten Mittel aber und des grofsen Interesses, das der Fürst persönlich der Verwirklichung dieser Absicht zuwandte, hatte er hierbei nur geringe Erfolge zu verzeichnen, da sich unter den in dieses Amt berufenen Gelehrten keiner den Anforderungen der an sie gestellten Aufgabe völlig gewachsen zeigte[2]). Ihre Arbeiten, sowohl sehr umfangreiche Materialiensammlungen, als auch Bruchstücke beabsichtigter gröfserer Werke, sind daher auch zum gröfsten Teile gar nicht veröffentlicht worden und ruhen meist als Manuskripte im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin.

---

[1]) Wie langsam dieser Prozefs sich vollzog, und wie erschreckend der Tiefstand der allgemeinen Bildung noch 50 Jahre nachher war, erkennt man deutlich aus Ad. Harnacks trefflicher Schilderung im Anfange seiner Skizze über: „Das geistige und wissenschaftliche Leben in Brandenb.-Preufsen ums Jahr 1700“, welche im IV. Jahrgange des Hohenzollern-Jahrbuches von 1900 (Berlin, ed. P. Seidel) abgedruckt ist. Dort heifst es ungefähr: „In der Breite der Entwicklung herrschte noch überall der dumpfe und traurige Zustand, der .... durch den geistlosen und verödeten Betrieb der Wissenschaften, die Barbarei des Geschmackes und die allgemeine Verarmung gegeben war. Die Universitäten vermochten noch immer kein neues Leben zu gewinnen und sperrten sich selbstzufrieden und hochmütig gegen alles „Fremde“ ab. Der Bildungswert der Universitätswissenschaft wurde immer geringer, und demgemäfs sank das sittlich-intellektuelle Niveau der Studenten immer mehr. Nicht besser sah es an den Gymnasien und Mittelschulen aus. Die Volksschulen waren in dem traurigsten Zustande. Das Bürgertum, durch die furchtbaren Kriege am meisten zurückgeworfen, vermochte noch nicht die Stufe, die es im XVI. Jahrhundert gewonnen hatte, wieder zu erobern, es entbehrte jeden tieferen geistigen Gehaltes . . .“.

[2]) Man werfe hier nicht den Namen „Pufendorf“ ein, denn wenn derselbe auch noch vom Grofsen Kurfürsten 1688 ins Amt berufen wurde, so fällt seine Berliner Wirksamkeit doch erst in die Regierungszeit Churfürst Friedrichs III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Desto glücklicher aber entwickelte sich das zweite jener oben erwähnten kurfürstlichen Unternehmungen: die Gründung und Ausgestaltung einer grofsen, öffentlichen Bibliothek in Berlin. Dieses Werk wurde mit solcher Umsicht und Sorgfalt ausgeführt, dafs Friedrich Wilhelm noch die Genugtuung erleben konnte, seine Stiftung als eine der reichsten Büchersammlungen in allen gebildeten Ländern Europas anerkannt und gepriesen zu sehen [1]), was um so höher anzuschlagen ist, wenn man bedenkt, wie geringfügig die Bücherschätze gewesen sein müssen, die er bei seinem Regierungsantritte vorfand. Denn hierüber äufsert sich sein Bibliothekar Hendreich im Jahre 1687 folgendermafsen: „a majoribus vix tot acceperas libros, quot privato sufficere poterant".

Unter den Männern nun, welche der Fürst für diesen letzteren Zweck nach Berlin berief und mit dem Titel eines Kurfürstlichen Rates und Bibliothekars ausstattete, dürfen wir Christoph Hendreich, der seine Aufgabe mit Eifer und Geschick anfafste und fast ein Menschenalter hindurch eine erfolgreiche Wirksamkeit darin entfaltete, unbedenklich als einen der wichtigsten obenan nennen. Der Titel eines „Historiographen" freilich ist ihm nicht verliehen worden, trotzdem er mit der Bearbeitung und Fortführung der unvollendet zurückgebliebenen geschichtlichen Aufzeichnungen eines solchen, nämlich des Kurfürstlichen Historiographen Schookius, direkt beauftragt wurde. Es ist dies um so auffallender, als dieser Titel damals für eine besondere Auszeichnung angesehen wurde, um die sich hervorragende Gelehrte ausdrücklich bewarben.

Nun hat aber Oelrichs, der im XII. Kapitel seines bereits oben genannten Werkes auch einen Katalog der (angestellten) Bibliothekare entwarf, wobei er freilich allein das Datum ihrer Anstellung berücksichtigte, Hendreich erst an fünfter Stelle erwähnt. Hierbei mufs man zunächst von dem dort an erster Stelle aufgeführten, aus Kleve stammenden Rat Joachim Hübner absehen, der im Jahre 1650 zum „Historiographus und Bibliothecarius" ernannt wurde. Denn erstens hatte damals, wie Oelrichs selbst berichtigend einwirft, die Berliner Bibliothek noch nicht ihren öffentlichen Charakter erhalten, und zweitens wurde jener Mann nicht speziell für diese Bibliothek allein verpflichtet. Denn er selbst gibt in einem Schreiben an, dafs ihm „*die Ober-Inspection Und Direktion aller Ew. Churf. Durchlaucht Bibliotheken, an welchem ort in Dero Landen sie auch vor Ihr auffgerichtet seyn möchten, insonderheit Dero Hoff-Bibliothek gnädigst aufgetragen worden*" [2]). Aus diesen Gründen hat ihn wohl auch schon Wilken, der ebenfalls die Reihenfolge der Bibliothekare bringt, nicht mehr mit angeführt. Da er aber aufserdem auch nur vorübergehend — nämlich vom Jahre 1652 mit mannigfachen längeren Unterbrechungen bis 1655 und einige Monate im Jahre 1658 — in Berlin sich aufgehalten und daselbst meist mit Vorarbeiten zu der ihm aufgetragenen Brandenburgischen Geschichte beschäftigt war, kommt seine Tätigkeit als Bibliothekar in Berlin fast gar nicht in Betracht, zumal auch noch die darauf bezüglichen Aktenstücke zu Grunde gegangen sind.

Auch die an zweiter und dritter Stelle genannten Männer: Joh. Rave (Rau) und Joh. Vorstius haben ihre Bibliothekarstelle gleichsam nur „nebenamtlich" verwaltet, da der letztere Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums war und der Bibliothek daher

---

[1]) Vergleiche hierzu: 1) C. Oelrichs, Entwurf einer Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin, ed. 1752 pag. 9 Anm. 11. 2) Fr. Wilken, Gesch. der Königl. Bibl. zu Berlin, ed. 1828 pag. 40 Anm. 2.

[2]) cf. Dr. E. Fischer, „Die officielle Brandenburgische Geschichtsschreibung" in Band XV der Zeitschrift für Preufs. Gesch. und Landeskunde, ed. Const. Röfsler 1878, Juli-Augustheft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht viel Zeit widmen konnte, welchen Umstand der Kurfürst auch ausdrücklich als Entschuldigung anerkannte[1]). Rau andrerseits wurde durch anhaltende Kränklichkeit an einer ersprieſslichen Tätigkeit für die Bibliothek gehindert. Auch der vierte in der Oelrichsschen Reihenfolge, Christian v. Heimbach, scheint keine sehr einschneidende Wirksamkeit entfaltet zu haben, deshalb mag die oben über Hendreich aufgestellte Behauptung nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen.

Um so erstaunlicher und zugleich bedauerlicher ist es deshalb, daſs die Quellen, die uns über das Leben — besonders das Privatleben — dieses interessanten Mannes Auskunft geben könnten, recht spärlich flieſsen. Sie bestehen naturgemäſs aus viererlei Arten:

1) aus amtlichen Nachrichten,
2) aus den eigenen Angaben Hendreichs,
3) aus Notizen seiner Zeitgenossen,
4) aus Angaben späterer Schriftsteller, welche seine Werke benutzten, und denen über sein Leben teilweise noch Quellen zur Verfügung standen, die wir heute nicht mehr haben.

Zur Erklärung dafür aber, daſs trotz solcher Mannigfaltigkeit die Ausbeute brauchbarer Nachrichten eine so geringe bleibt, mögen folgende Anmerkungen zu jeder Quellenkategorie dienen.

Unter No. 1 kommen neben den dürftigen Angaben der Universitäts-Matrikeln aus Frankfurt a. O. besonders die Handschriftensammlung und die Akten der Berliner Königlichen Bibliothek in Betracht. Letztere, d. h. die auf Hendreich bezüglichen, finden sich in einem gröſseren Sammelbande, der die Akten über die Bibliothekare vom Jahre 1650—1751 enthält. So wichtig auch einzelne von ihnen für unsern Zweck sind, und so interessante Aufschlüsse sie immerhin über die charakteristische Sprech- und Schreibweise der betreffenden Persönlichkeiten damaliger Zeit geben mögen, für „Hendreich“ ist die gesamte Ausbeute nicht allzu groſs. Denn auf ihn beziehen sich insgesamt nur 22 Blätter, welche sich auf 15 verschiedene Aktenstücke verteilen. Darunter befinden sich auch einige belanglose Quittungen. Ein Stück betrifft Hendreich nur zum Teil, und auf einigen Blättern wiederholt sich tatsächlich mehrere Male derselbe Inhalt, weil nämlich einigen Originalreskripten der beiden in Frage kommenden Kurfürsten auch die Kopieen angeheftet sind. Am interessantesten sind sicherlich: die aus dem Jahre 1668 stammende Berufungsurkunde Hendreichs nach Berlin, dann dessen erneute Bewerbung um seine Stelle beim Regierungsantritte Friedrichs III. Wichtig sind auch die Urkunden, worin er im Anschluſs an eine Übersicht seiner Leistungen für die Bibliothek sich seinen Sohn als Nachfolger im Amte erbittet, und die Genehmigung dieses Wunsches. Dazwischen finden sich Bittschriften um Gehaltserhöhung, und den Beschluſs macht die von dem eben erwähnten Sohne verfaſste amtliche Meldung vom Hinscheiden des Vaters. In einem zweiten Aktenbande, der von den „Erwerbungen der Bibliothek“ aus derselben Zeit handelt, findet sich noch eine Quittung über den Ankauf einiger Bücher und Manuskripte aus dem Privatbesitze Hendreichs. Auſserdem verwahrt die Bibliothek noch einen Adelsbrief der Familie Hendreich, dem einige Nachrichten über die unmittelbaren Vorfahren

[1]) cf. Wilken a. a. O. pag. 34.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses Mannes angefügt sind. (*MS. Boruss. 585.*) Alle diese Schriftstücke aber geben uns nur in soweit Aufschlüsse, als Hendreichs besondere Tätigkeit als Bibliothekar in Frage kommt, nebenbei liefern sie noch vereinzelte Hinweise auf seine sonstigen wissenschaftlichen Bestrebungen, über sein Privatleben jedoch ist aus ihnen sehr wenig zu ersehen. Auch die hiesigen Kirchenbücher, an welche man bei obiger Quellenkategorie doch denken könnte, lassen uns völlig im Stich, da die Taufregister von St. Petri, zu welcher Gemeinde Hendreich gehörte, erst mit dem Jahre 1683 und die Sterberegister mit 1702 beginnen. Die Beurkundungen aus früherer Zeit sind nämlich bei einem grofsen Brande 1809 ein Raub der Flammen geworden.

Ebenso wenig ergibt sich aus der zweiten Gruppe: Hendreichs eigenen Angaben. Denn er war kein unbescheidener Mann; wenn ihn auch Wilken einmal der „Ruhmredigkeit" zeiht, so dürfen wir dabei nicht vergessen, dafs sich dieser Vorwurf auf den Inhalt eines Schriftstückes bezieht, worin Hendreich bemüht gewesen sein mufste, Anklagen seiner Feinde zu widerlegen und seine eigene Tätigkeit in ein möglichst günstiges Licht zu setzen. Sonst aber spricht er über seine Privatverhältnisse garnicht, weder in seinen veröffentlichten Schriften noch auch in dem umfangreichen handschriftlichen Nachlasse, der zum gröfsten Teile im Königl. Geheimen Staatsarchive hierorts ruht[1]).

Ähnlich verhält es sich mit den Zeugnissen gelehrter Zeitgenossen (Gruppe III). Er stand bei diesen in grofser Achtung, und wenn sie von ihm sprechen, geschieht es stets mit den Ausdrücken ehrenvollster Anerkennung[2]). Das ersieht man z. B. auch aus der Rede, die der Protonotar des Berliner Kammergerichts Lud. Guil. Gauron im April 1699 an der Universität zu Frankfurt a. O. gehalten hat[3]). Darin heifst es unter anderem: „Plane hic vir celeberrimus (i. e. Hendreich) ad historiam natus factusque videtur, . . . et ab eruditis magnam iniret gratiam, si ea, quae habet domi suae de Marchiae nostrae statu effecta, publici propediem juris faceret." — Seine (H.s) Arbeiten, d. h. sowohl seine veröffentlichten Werke als seine umfangreichen Notizensammlungen „Collectanea" sind von gleichzeitigen Schriftstellern, und zwar nicht immer mit Angabe ihrer Quelle, oft benutzt worden. So hat dies wahrscheinlich der Italiener Gregorius Leti getan in seinem 1687 in Amsterdam erschienenen zweiteiligen Werke, betitelt: „Ritratti historici, politici, chronologici e genealogici della casa serenissima ed elettorale di Brandenburgico".

---

[1]) Für die Bereitwilligkeit, mit der mir ein ausgedehntes Benutzungsrecht der Schätze beider Königl. Institute gewährt und meine Arbeit unterstützt wurde, will ich hiermit öffentlich meinen Dank aussprechen.

[2]) Nur eine einzige, freilich bedeutsame Einschränkung wollen manche hierbei gemacht wissen. Der Grund dafür scheint aber auf sehr schwachen Füfsen zu stehen, denn er beruht nur auf einem unsicheren Schlusse e contrario. In seinem bekannten Werke „Bilder berühmter Märker" erwähnt nämlich der gelehrte und belesene Zeitgenosse Hendreichs, M. F. Seidel (1621—1693), auf pag. 134 einen Brief Gottfr. v. Weises. Es ist dort die Rede von Bemühungen zur Fortsetzung des Leutingerschen Werkes, und Weise schreibt, „er habe mit Seydel zusammen alle märkischen „Geschichtssachen" durchforscht, dabei aber hätten sie „keinen Fortschritt" gefunden". Es ist nun allerdings auffallend, dafs Hendreichs hierbei keine Erwähnung getan wird. — Dazu kommt eine andere, von H. Pieper (Progr. der II. Städt. Berl. Realschule v. 1898 pag. 22) angeführte spöttische Bemerkung desselben Weise über „. . . *Rat Hendrich, der sich zwar zu Tode arbeit, aber doch es nicht zum Bande und Vollkommenheit bringen wird*" (Königl. Bibl. MS. Borss. in fol. Nr. 27).

[3]) Abgedruckt in G. G. Küster, collectio opuscl. II (Stück XIII).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicher wissen wir, dafs z. B. Jean Baptiste de Rocolles aus Beziers, der von 1673—1675 den Titel eines Brandenburgischen Historiographen führte, während seines Berliner Aufenthalts Hendreichs Vorarbeiten eifrig benutzt hat[1]).

Ebenso hat Heinrich Christian Henninius seine Angaben über die Berliner Bibliothek, die in der von ihm besorgten Ausgabe der Reisebriefe des Jacob Tollius stehen, einfach der Schrift Hendreichs entnommen, die unter dem Titel „Notitia Bibliothecae" bekannt ist und weiter unten besprochen werden wird. Dieser Mann, eigentlich „de Hennin" geheifsen, war ein gelehrter Vielschreiber. Er war „Medicinae, historiae et eloquentiae doctor" und wirkte als Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Duisburg, wo er als Rector magnificus im Jahre 1703 verschied.

Endlich hat auch der Polyhistor und „Chursächsische Historiograph Ernestinischer Linie" Wilh. E. Tenzel, der im Jahre 1707 in Dresden in grofser Armut starb, in seinen „Monatlichen Unterredungen von allerhand Büchern" im Bande übers Jahr 1690, Hendreichs Erwähnung getan. Er bespricht aber dort[2]) nur die öffentliche Ankündigung und versprochene Einteilung der Hendreichschen „Pandectae Brandenburgenses". Daran schliefst er eine Kritik des bereits erschienenen Teiles derselben [132 Bogen = 528 Seiten stark, bis zum Worte „Bernardus"], worin er dem Autor einige Irrtümer nachweist und die Menge der Druckfehler tadelt. Aber über das Privatleben dieses Mannes schweigt auch er.

Auch Georg Peter Schultze erwähnt den Hendreich in seinem Werke: „De claris Marchicis (*Frankf. a. O. 1706*)". Er nennt ihn (*in der Dissertatio epistolica V pag. 19*): „insignem historicum nostrum" und zitiert eine längere Stelle über Potsdam aus Hendreichs: „Deren die Mark zu Brandenburg betreffenden Sachen". Weiter erfahren wir aber auch hier nichts über ihn.

Noch weniger ergibt sich aus E. M. Plarres Schriftchen: „De scriptoribus rerum Marchico-Brandenburgicum (*ed. Berolini 1706*). Denn das Büchlein umfafst, entsprechend seinem Untertitel: „Schediasma prodromon", d. h. ungefähr soviel, als: „eilig hingeworfene Vorankündigung", nur wenige Druckseiten, auf denen Hendreichs Namen allerdings einige Male angeführt wird. Etwas Weiteres aber steht von ihm nicht da.

Wir sehen also, dafs die zeitgenössischen Quellen sehr wenig ergeben.

Bei der Betrachtung der IV. Quellengruppe endlich könnte man zunächst an die beiden grofsen Encyklopädieen des XVIII. Jahrhunderts denken. Aber das ältere, umfangreichere, im Jahre 1735 (*Halle und Leipzig*) erschienene „Zedlersche Universal-Lexicon der Wissenschaften und Künste" führt nur Hendreichs Werke und das Jahr ihres Erscheinens an; über das Leben ihres Autors steht kein Wort darin. Das später, 1751 (*Leipzig*) erschienene „Allgemeine Gelehrten-Lexicon von Jöcher" gibt zwar kurze Notizen über Hendreich, beruft sich dabei aber auf G. G. Küster als seine Quelle. Auch sind die dabei angeführten Zeitangaben nicht genaue, sondern nur ungefähre.

Weit ausführlicher aber als alle bisher genannten — weshalb er auch die ergiebigste Quelle für alle folgenden Schriftsteller geworden ist — hat „der gröfste Kenner der märkischen Geschichte im 18. Jahrhundert", der gelehrte Rektor des Berliner Friedrich-

---

[1]) cf. E. Fischer a. a. O. pag. 416.

[2]) pag. 487 und ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gymnasiums G. G. Küster (1695—1776) über Hendreich berichtet. In nicht weniger als fünf eigenen Werken hat er desselben, und jedesmal in mehrfacher Weise, gedacht, so dafs es geboten erscheint, etwas länger dabei zu verweilen. Im ersten Bande seines Sammelwerkes, betitelt: „Collectio opusculorum Historiam Marchicam illustrantium", d. h. (*wie er selbst hinzufügt*) „Sammlung von allerhand teils gedruckten, teils ungedruckten und zur Erläuterung der Märkischen Civil-Kirchen-Gelehrten und Naturgeschichte gehörigen Nachrichten und Schriften" (*ed. Berlin 1727 u. ff.*), druckt er zunächst [in Stück VI und VII aus dem Jahre 1730] das selten gewordene Fragment der Märkischen Annalen Hendreichs ab, dann gibt er einige Nachrichten über sein Leben und die Titel seiner Werke an (*pag. 181—189*) und zitiert einige, ihm interessant scheinende Stellen aus den Vorreden derselben. — Im zweiten Bande der „Opuscula" bringt er auch noch das Bildnis Hendreichs. Dieses zeigt uns das Brustbild eines behäbigen, bartlosen Mannes mit einem Doppelkinn, einer breiten Nase und klugen, lebhaft blickenden Augen. Den Kopf bedeckt eine grofse Allongeperücke. Es trägt die Unterschrift:

CHRISTOPHORVS HENDREICH
SER. EL. BRAND.
A. CONSILIIS ET BIBLIOTH.

darunter folgt die Bemerkung: G. P. Busch sculpsit. Berol. 1733. — Auch in einem späteren, erst 1743 in Breslau erschienenen Werke „Bibliotheca historica Brandenburgica" spricht er öfters von Hendreich. Zunächst behandelt er (*pag. 22*) dessen „Entwurf deren die Mark Brandenburg betreffenden Sachen", den er ausführlich zergliedert. An einer andern Stelle (*pag. 372*) erwähnt er Hendreichs Beziehungen zum literarischen Nachlasse des Schookius, und an einer dritten endlich (*pag. 868*) steht eine Notiz über den Fundort der von mir schon erwähnten „Notitia".

Zu obiger „Bibliotheca" hat Küster im Jahre 1768 in Berlin noch zwei Teile „Accessiones" herausgegeben. Auch in diesen erscheint Hendreichs Namen noch sieben Mal. Auf pag. 9 (*Teil I*) z. B. berichtet er genauer über ein von Hendreich 1680 anonym herausgegebenes Compendium, und in Teil II (*pag. 16*) beweist er, dafs die genealogischen Versuche desselben nur eine Kompilation sind. — Auch in einem vierten Werke: „Das alte und neue Berlin" (*ed. 1756*) hat er ihn erwähnt, ohne jedoch seinen früheren Angaben in den Opuskeln irgend etwas Neues hinzuzufügen; endlich in desselben Autors: „Marchiae litteratae XXIII specimina (Programmata Gymnasii Friedriciani 1740—1762)" geschieht des Hendreich noch in mehreren Anmerkungen Erwähnung, worin ihm Irrtümer vorgeworfen und berichtigt werden.

Aufserdem hat Küster bereits im Jahre 1729 in der von ihm besorgten Ausgabe der Werke Leutingers, am Ende des II. Bandes, in einer „Dissertatio" über Leutingers Leben, das Kapitel XXVII „Hendreich und Plarre" gewidmet, und zuguterletzt werden in einer der Ausgabe angehängten „Notitia scriptorum historiae Brandenb." angeblich (*fälschlich!*) von Hendreich stammende „Annales Iutrebocenses" angeführt.

Küsters Angaben nennt dann J. J. C. Oelrichs in seinem Entwurfe einer Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin (1752) ausdrücklich seine Quelle. Er hat denselben nur noch wenige Bemerkungen hinzugefügt, die sich auf Hendreichs Tätigkeit als Bibliothekar beziehen. Dazu kommen in seinen späteren Werken: „De historiographis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brandenburgicis (Berl. 1751) (*auf pag. 48*) und in dem 1752 dazu erschienenen Supplemente (*auf pag. 22*) nur je eine, auf Hendreichs literarischen Nachlafs bezügliche Anmerkung.

Die Angaben dieser beiden eben genannten Autoren hat darauf Fr. Wilken in seiner trefflichen Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin (*ed. 1828*) zusammengefafst und nachgeprüft. Er hat dann aber auch aus den ihm bei seiner Stellung als Bibliothekar zugänglichen Akten einige Fehler Oelrichs' berichtigt und Hendreichs bibliothekarische Tätigkeit eingehender beleuchtet. Zehn Jahre später veröffentlichte er noch „Zusätze und Verbesserungen zur Geschichte der Kgl. Bibl. 1839", worunter sich noch drei neue, Hendreich betreffende Anmerkungen finden. Sie sind abgedruckt im „Index librorum, quibus Bibl. Regia Berol. aucta est annis 1828/39".

In neuerer Zeit endlich hat Dr. E. Fischer in einer von mir schon erwähnten, sehr lehrreichen Studie über die Historiographen des Grofsen Kurfürsten auch Hendreich und seine Werke kurz behandelt, ohne jedoch etwas Neues für seine Lebensbeschreibung vorzubringen.

Fassen wir nun jetzt einmal das Resultat der ganzen bisherigen Betrachtung zusammen, so ergibt sich daraus, dafs wir (trotz öfterer Erwähnung und häufiger Benutzung seiner Werke) von Zeitgenossen über Hendreichs Leben fast gar nichts erfahren. Nur Küsters Werke sind — und bleiben es auch für uns — eine ergiebige Nachrichtenquelle. Auf diese gehen daher auch fast alle Angaben späterer Schriftsteller teils direkt, teils indirekt zurück. Nur Wilken erweitert dieselben durch sichere, d. h. aktenmäfsig belegte und wissenschaftlich brauchbare Ergänzungen. Gestützt auf diese und unter Zuhilfenahme der im Königl. Geh. Staats-Archive ruhenden handschriftlichen Schätze kann man den Versuch wagen, sich ungefähr folgendes – immerhin noch sehr lückenhaftes Bild zusammen zu stellen vom:

Leben und Wirken Hendreichs.

Hendreichs Vorfahren waren in Artois und Flandern ansässig. Sie führten dort den Namen „Henriques" und lieferten ihrem engeren Vaterlande zahlreiche höhere Beamte. Ein Zweig des Geschlechtes aber wanderte nach Deutschland aus und nahm dort den Namen „Hendreich" (oder auch „Hendrich" geschrieben) an. Einer von diesen Männern trat in die Dienste Kaiser Karls V. und wurde von ihm in den erblichen Adelstand erhoben. Dessen Sohn nun mufste seines Glaubens wegen vor der Inquisition in den Niederlanden so eilig entfliehen, dafs er nicht einmal seine Ausweispapiere mitnehmen konnte. Nach einem längeren Aufenthalte in Polen hat er sich endlich in der Stadt Thorn niedergelassen, wo er Rats-Assessor wurde. Ihm, der den Vornamen „Antonius" führte und mit einer Dame aus dem vornehmen Neapolitanischen Geschlechte „Grison" vermählt war, wurde von Kaiser Ferdinand II. der Wappenbrief erneuert. Er ist noch vorhanden und wird in der Berl. Königl. Bibl. aufbewahrt (*unter MS. Boruss. fol. 585*)[1]). Das „*Adelich Wappen und Cleinoth*" zeigt ein „*lasurfarben oder blaw Schildt, in welchen in mitten überzwerch ein silberfarben Palcken oder Strafsen geht, durch den gantzen Schild aber drey weifs oder silberfarben, mit den gepflitzten enden, Creutzweis über sich gehente Pfeil,*

[1]) Eine Abschrift davon nebst beiliegenden Familiennachrichten findet sich auch im Manuskripte der Collectio genealogica Koenigiana. Vol. 37 in der Handschrft.-Sammlg. der Kgl. Bibl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf dem Schilde ein freyer, offener, adelicher Thurnierhelmb, beiderseits mit blaw oder weifs oder silberfarben Helmdeckchen, darob mit einer gelb oder goldtfarben Koeniglichen Cron gezierth, aufs welcher ein geharnischter Mannes Armb erscheint, in seiner Handt die im Schildt beschriebene drey Pfeil Creutzweis haltende, und umb den Ellebogen ein rothes Band geknüpft . . ." Der älteste Sohn dieses Mannes wurde Sekretär der polnischen Könige Sigismund und Wladislaus IV., zog aber, als die Verfolgungen gegen die Reformierten auch in Polen begannen, nach Danzig, wo er als Privatmann lebte. Er war der Vater unseres Hendreich. Es wurden ihm dort acht Kinder geboren, das erste war eine Tochter, das zweite aber erhielt den Vornamen „Christoph". Dieser Sohn, der Gegenstand unserer Untersuchung, mufs im Jahre 1630 geboren worden sein, denn in einem Berichte an den Grofsen Kurfürsten vom 21. März 1692 sagt er selbst: „da ich nunmehro das 62. Jahr meines Lebens erreicht". Er scheint auch nur jenen einen Vornamen getragen zu haben, da er sich selbst stets nur mit diesem bezeichnet und auf sämtlichen Urkunden und sonstigen Erwähnungen sich kein anderer angegeben findet. Von seinen Geschwistern ist noch der ein wenig jüngere Bruder „Peter" (*das vierte Kind seiner Eltern*) bekannt geworden, der mit ihm zusammen die Universität besuchte und später auch mit einem geschichtlichen Werke hervorgetreten ist. Es führt den Titel: „Massilium, ejus situm, administrationem, Reipublicae leges, instituta" und erschien 1658 zu Strafsburg. Christoph erwähnt auch dieses Werk des jüngeren Bruders in der Vorrede zu seinem eigenen ersten wissenschaftlichen Werke, das über Carthago handelt. Dieser Peter lebte später in Danzig und starb daselbst als Churfürstlich-Brandenburgischer politischer Agent.

Beide Brüder scheinen denselben Unterricht empfangen zu haben, jedenfalls bezogen sie gemeinschaftlich die Universität zu Frankfurt a. O. Denn unter den von Friedländer herausgegebenen Universitäts-Matrikeln (*Band I pag. 792*) heifst es: „unter dem VI. Rektorate des Prof. Tobias Magirus aus Angermünde werden immatrikuliert:

1) Christophorus Hendreich, Dantiscanus
2) Petrus „ „ } fratres"

darunter steht der Zusatz: „jurarunt", sie hatten also schon das eidesmündige Alter erreicht, das war im Jahre 1648. Welche Vorlesungen er hier hörte, oder welche Lehrer er besonders bevorzugte, läfst sich aus seinen späteren wissenschaftlichen Bestrebungen zwar vermuten, aber nicht mehr mit Sicherheit nachweisen. Ebenso unsicher ist unsere Kenntnis des Zeitpunktes, an welchem er Frankfurt verliefs, und welche Beschäftigung er in dem zunächst folgenden Zeitraume hauptsächlich getrieben hat. Aus Andeutungen dürfen wir annehmen, dafs er an seiner wissenschaftlichen Weiterbildung arbeitete, mit Vorarbeiten zu seinem ersten gröfseren Werke eifrig beschäftigt war und nach damals üblicher Sitte sich auch als Lehrer junger, hochgeborener Herren versuchte. Das Dunkel um ihn lichtet sich erst mit dem Jahre 1664. Damals nämlich erschien zu Frankfurt a. O. seine erste schriftstellerische Leistung, womit er die Aufmerksamkeit seiner gelehrten Zeitgenossen auf sich zog. Das Buch enthielt eine Geschichte der Republik Carthago. Sein vollständiger Titel lautet: „Carthago, sive Carthaginiensium res publica, quam ex totius fere antiquitatis ruderibus primus instaurare conatur Ch. Hendreich". Er nennt es selbst einen Versuch und weist in der Vorrede auch auf die grofsen Schwierigkeiten hin, die ihm aus dem Mangel jeglicher Vorarbeit erwuchsen. Die Fülle des weithin zerstreuten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Materials habe ihn jahrelang bei der Arbeit zurückgehalten. Wenn er auch zuweilen Seiten lang nur die Stellen seiner Gewährsmänner aneinander reiht und auch dichterische Darstellungen unkritisch als sichere Quellen gebraucht, weshalb der Text oftmals durch Verse unterbrochen wird, so fand das Compendium doch zur Zeit seines Erscheinens grofsen Beifall, und selbst Wilken nennt es noch im Jahre 1828 ein „noch immer brauchbares Werk". Wie fleifsig der Verfasser gewesen ist, kann man schon aus dem angefügten Index der benutzten Quellenschriftsteller ersehen, der allein 40 gedruckte Seiten umfafst. Das ganze in Oktavformat abgedruckte Werk zählt — aufser zwei gröfseren, dem Texte nachgefügten Indices — 635 Seiten und zerfällt in vier Bücher von sehr verschiedenem Umfange. Buch I (*160 Seiten*) handelt in zehn Kapiteln von der Lage und der Gründung der Stadt, der Sprache und dem Familienleben der Bewohner. Buch II erstreckt sich über 445 Seiten, es ist in 31 Kapitel geteilt, bespricht zuerst die Staatseinrichtungen, darauf die Streitmacht zu Lande und endlich die Entwicklung der Karthagischen Schiffahrt und Kriegsflotte. Buch III (*nur 22 Seiten*) behandelt in drei Kapiteln die Zerstörung der Stadt durch die Römer; endlich die wenigen (*8*) Seiten des IV. Buches behandeln die Versuche des Wiederaufbaues der Stadt durch die Gracchen und später (*erfolgreicher*) durch Jul. Caesar; sie schliefsen mit dem Hinweise auf die völlige Vernichtung der Ansiedelung durch die Sarazenen im Jahre 685 n. Chr.

Hendreich hatte sein Werk dem Grofsen Kurfürsten gewidmet und dieser es gnädig angenommen. Er scheint an dem Inhalte des Buches sowie an der Person des Verfassers Gefallen gefunden zu haben, denn er ernannte ihn noch im Sommer desselben Jahres zum aufserordentlichen Professor an der Frankfurter Universität. Die Berufungsurkunde trägt das Datum: „Coelln a. Spree d. 17. August 1664". Sie ruht im Geh. Staats-Archive (*Repos. 51; 9a*), unterscheidet sich aber in ihrem Wortlaute so wesentlich von andern zugleich mit aufbewahrten Professoren-Berufungsurkunden, dafs die wichtigsten und auffallendsten Stellen hier angeführt werden mögen. Es heifst also: „. . . *dafs wir unser Absehen dahin gerichtet, dafs Christoph Hendreich wegen seiner sonderbahren erudition auf dieser Universitaet employiret werden möchte. . . . denn ob wir zwar zu anfangs willens gewesen, denselben an Unserm Hof zu gebrauchen, So haben Wir dennoch der Studierenden Jugend Bestes hierunter proferiren wollen, insonderheit weill wir verspührt, dafs Er selbst grofse inclination dazu gehabt. Diesem nach haben wir ihn zum Professore Iuris publici et historiarum extraordinario in gnaden berufen . . . Und weill er schon hiervor officia publica bedienet, wir Ihn Künfftig darinnen wohl ferner gebrauchen möchten, und diese Professio Iuris publici von der Professione Iuris civilis dependirt; So ist unser gnaedigster Wille, dafs er immediate hinter die Professores Iuris seine Stelle allezeit haben solle, welches alles Ihr zu beobachten und dahin zu verfügen wissen werdet . . .*" Der aufsergewöhnlich bestimmte Ton der Anweisung und das offenbare Wohlwollen, das der Fürst hierbei zu erkennen gab, bewirkten eine schleunige Erledigung dieser Angelegenheit, denn die Rückseite obigen Schreibens trägt die handschriftliche Bemerkung: „vorgelesen und erledigt am 21. August" [*also schon nach drei Tagen*], und aus der Bemerkung Beckmanns in der Notitia Universitatis Francof. (*pag. 73*) geht hervor, dafs der neu ernannte Professor schon im September seine Lehrtätigkeit begann. Was für Vorlesungen er aber im besonderen gehalten hat, können wir heute nicht mehr feststellen, denn die Verzeichnisse der Vorlesungen der Frankfurter Universität wurden erst von Ostern 1667 an gedruckt und regelmäfsig ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öffentlicht[1]), als Hendreich bereits aus Frankfurt fort war. Nach der eben angeführten Äufserung Beckmanns aber ist anzunehmen, dafs er geschichtliche Materien behandelte mit etwas eingehenderer Berücksichtigung geographischer Verhältnisse, — für seine Zeit etwas Seltenes. Dafs nun aber ein Historiker Professor des öffentlichen Rechtes, also der juristischen Fakultät zugeteilt wurde, erklärt sich daraus, dafs es damals eine „eigentliche ordentliche Professur" für Geschichte in Frankfurt noch nicht gab[2]).

Hendreich hat aber nicht lange in seinem Lehramte gewirkt. Es war nämlich der unzureichende Zustand, in dem sich damals die Berliner Churfürstliche Bibliothek rücksichtlich der Anordnung und Katalogisierung ihrer Bücher befand, bekannt geworden vielleicht hat ihn Hendreich gar persönlich bei Gelegenheit der Vorarbeiten für sein erstes, Werk kennen gelernt. Er erbot sich deshalb in einem aus Danzig vom 9. Sept. 1665 datierten Briefe an den Kurfürsten, zusammen mit seinem Bruder Peter eine zweckmäfsigere Neuaufstellung der Bücher vorzunehmen und binnen sechs Monaten einen brauchbaren alphabetischen und einen Standkatalog, und wenn man ihm die doppelte Zeit liefse, noch einen dritten, nach den verschiedenen Materien geordneten Katalog verfertigen zu wollen. Trotz des Widerstandes nun, den naturgemäfs die angestellten Bibliothekare, besonders der wegen Nachlässigkeit schon öfter ermahnte Rave, diesem Vorschlage entgegensetzten, erhielt Hendreich noch im Herbst desselben Jahres den erbetenen Auftrag, und ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihm in Berlin bereitet wurden, hatte er bis zum Frühling 1666 sein Versprechen glänzend erfüllt, wie sich aus einem Berichte der Geheimräte an den Fürsten ergibt (*Mai 1666*). Schon diese Arbeit hatte eine längere Abwesenheit von Frankfurt nötig gemacht, und nach Beendigung derselben siedelte er völlig nach Berlin über, um an der Bibliothek weiter tätig zu sein; das ersieht man aus Beckmanns Worten a. a. O.: „anno 1666 Berolinum avocatus et officio Bibliothecarii Electoralis addito Consiliarii titulo ornatus".

Hiermit hatte er einen neuen, seinen Fähigkeiten und wahrscheinlich auch seinen Wünschen entsprechenden Wirkungskreis erhalten, in dem er neben seinen Amtsgeschäften auch genügend Mufse fand und vor allem eine für die damalige Zeit unersetzbare und fast unerschöpfliche Fundgrube des Stoffes für die von ihm geplanten geschichtlichen Werke, die er auch recht fleifsig benutzt hat. Er hat seinen Wohnort von nun an nicht mehr gewechselt und 36 Jahre hindurch — bis zu seinem Tode — treu in seinem Berufe gearbeitet. Besonders die Morgen- und wohl auch die Vormittagsstunden waren seiner (amtlichen und) wissenschaftlichen Tätigkeit gewidmet, wie er in der „Notitia" selbst erzählt, wahrscheinlich, weil er nur während dieser Zeit ganz ungestört blieb, während die Bibliothek am Nachmittage von Fremden besucht und besichtigt werden durfte. Die

---

[1]) Erst am 27. November 1667 erging ein Churfürstlicher Befehl zur regelmäfsigen halbjährigen Einsendung der Lektionskataloge. Die ersten derselben liegen in zwei Exemplaren gedruckt vor von Ostern 1667 (*Geh. Staats-Arch. Repost. 51*) und bestehen aus sehr allgemein gehaltenen Ankündigungen von 15 Professoren ordin. und einem besonders gedruckten Nachtrage für 3 Prof. extraord.

[2]) cf. Hausen, Geschichte der Univ. Frankf., und P. Reh, Akten und Urkunden der Univ. Frankf. a. O., Ergänzungsheft III, Breslau 1900 (bei Marcus). Dort heifst es: „1611 war die Errichtung einer geschichtlichen Professur in Aussicht genommen; freilich behielt der Prof. Caminaeus beide Fächer — auch Poetik — bis zu seinem Tode, dann versah sie der Prof. des Kanonischen Rechts. Sie blieb aufserordentlich, bis 1676 J. C. Beckmann, der seit 1670 das Griech. und die Gesch. vereinigte, . . . ordentlicher Prof. historiae wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bücher befanden sich im ersten oberen Stockwerke desjenigen Gebäudes, welches im Erdgeschofs die Hofapotheke enthielt und mit der Vorderseite an den Lustgarten, mit der Rückseite aber an die Spree stiefs. Auf kurfürstlichen Befehl waren sie 1661 von Joh. Rave dorthin gebracht worden, um der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, und sie waren dort neben allerhand Kuriositäten in drei gröfseren Räumen — deren einer im Winter geheizt wurde — untergebracht worden[1]). Hendreich rühmt ihre würdige Ausstattung und hebt besonders die schöne Aussicht hervor, die man von den Fenstern aus über den Flufs auf saftige Wiesen und grüne Wälder geniefst[2]).

Hier nun begann der fleifsige Mann seine neue Berufstätigkeit unter besonders schwierigen Umständen. Denn Unterstützung wird er bei seinen Amtsgenossen schwerlich gefunden haben, mufste er ihnen doch als ein unbequemer Eindringling gelten, dessen Betätigung gerade im Gegensatz zu ihren bisherigen Leistungen sich erweisen sollte, und Rave wenigstens ist ihm bis ans Lebensende (1680) ein unversöhnlicher Gegner geblieben, trotz vieler Versuche seitens ihrer Vorgesetzten, beide miteinander zu versöhnen. Hendreich freilich drückt sich sehr schonend über seine Gegner aus, er nennt sie „viros celeberrimos“ und versucht ihre geringen Leistungen zu entschuldigen „cum illorum aetas, valetudo et alia munera non sufficerent“. [*cf. Notitia.*] Gerade der Anfang seiner Tätigkeit mufste gewifs zahlreiche, unerquickliche Reibungen im Gefolge haben. Aus der Notitia nämlich kennen wir die Art der Neuordnung, die er mit den Büchern vornahm. Zunächst teilte er die ganze Bibliothek in sechs Abteilungen, indem er neben den sonst üblichen vier Fakultäten noch zwei besondere Fächer für Geschichte und Mathematik einrichtete. „Bei der Aufstellung berücksichtigte er . . . die verschiedene Gröfse der Formate . . . und jedem Buche gab er eine Nummer[3]). Diese stand auf einem je nach dem Fache (verschieden) gefärbten Zettel, der auf dem Rücken des Buches klebte. Bei dieser Arbeit sonderte er auch die doppelt vorhandenen Bücher aus, worüber er ein besonderes Verzeichnis anfertigte. Hierbei aber glaubte er herausgefundeu zu haben (*Bericht vom Mai 1666*), dafs allein in dem Fache „Philosophie“ gegen 800 Bücher fehlten. Der zur Rede gestellte Rave dagegen leugnete dies und behauptete, die vermifsten Bücher seien teils weggegebene Doubletten, teils aber hätte Hendreich aus Unkenntnis die Titel mancher Werke nicht erkannt oder falsch gedeutet. Hendreich aber liefs sich nicht irre machen oder einschüchtern, er ertrotzte die in den Händen der einzelnen Bibliothekare befindlichen Kataloge und stellte daraus die Anzahl der auch in andern Fächern fehlenden Bücher fest. Beliebt machte ihn diese Arbeit bei seinen Amtsgenossen sicher nicht, aber er hatte die Genugtuung, bei seinem Fürsten Anerkennung dafür zu finden. Dieser belohnte ihn durch das Reskript vom 24. Jan. 1668 mit der Ernennung zum Bibliothekar und der Verleihung des Ratstitels. Die darauf bezüglichen Sätze jenes Kurf. Handschreibens lauten: „. . . *demnach wir den sonderbaren Fleifs und Mühe bemercket, welche unser bisheriger Prof. extraord. jur. publ. mit Einrichtung der Bücher und Verfertigung einiger Kataloge in unserer hiesigen Bibliothek zeithero angewendet, ernennen wir ihn . . . zu unserm Rat und Bibliothecario . . .*

---

[1]) Näheres über diesen wichtigen Vorgang, der durch eine Gedächtnisschrift für die Nachwelt festgehalten wurde, sowie eine genauere Beschreibung der betreffenden Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung findet sich bei Oelrichs, Entwurf. pag. 12—16.

[2]) cf. Hendreich, „Deren die Mark etc.“, Teil I, cap. IV, D. 6.

[3]) Aus Wilken pag. 36.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

insonderheit er fleifsig aufwarte, auf dieselbe genau achtgebe, dafs keine Bücher entwendet oder an ungewisse Leute verliehen werden, auch dahingehend, dafs sie allezeit in guter Ordnung sei[1]) *und über diejenigen, da noch kein Catalogus gemacht ist, dafs solcher annoch mit Ernst verfertigt werde . . . Vor solcher seiner Bemühung sol er die 200 Taler, die er bisher jährlich vor die professione extraord. jur. publ. genofs, noch künftig zu geniefsen und aus unserer Hofkasse zu empfangen haben. Wir versprechen auch dabei, wenn unser Rat und Bibl. „Rau" mit Tode abgehen wird, er in seine Stelle succedieren, dasselbe Gehalt geniefsen und ihm darunter niemand vorgezogen werden solle."*

Damit hatte Hendreich also in seiner neuen Heimat festen Fufs gefafst, und mit erhöhtem Eifer ging er daran, sich das offenbare Wohlwollen seines Herrn zu erhalten und, wenn möglich, durch eine neue Leistung auf wissenschaftlichem Gebiete zu steigern. Günstige Gelegenheit dazu bot sich bald. Kannte man doch allgemein den lebhaften Wunsch des Grofsen Kurfürsten, eine brauchbare Geschichte seines Hauses zu besitzen und die Ereignisse seiner eigenen Regierung in lesbarer, anmutiger Form dem übrigen Europa dargestellt zu sehen. Waren doch für diesen Zweck weder Mühen noch Kosten gescheut worden, sogar ausländische Gelehrten an den Hof zu berufen und mit dem begehrten und lockenden Titel eines Historiographen zu schmücken. So war auch der Niederländer Martin Schook nach Brandenburg gekommen. Derselbe war 1614 zu Utrecht geboren, hatte in Leyden studiert und wurde schon 1635 als aufserordentlicher Prof. der lat. und griech. Sprache an das Gymnasium illustre seiner Vaterstadt berufen. Bereits nach drei Jahren wurde er ordentlicher Prof. eloquentiae an der Akademie zu Deventer und kam 1640 an die Universität zu Gröningen. Diesen Mann ernannte der Grofse Kurfürst 1664 zu seinem Historiographen und erwirkte für ihn einen längeren Urlaub bei seiner vorgesetzten Behörde. Er kam nun nach Berlin und arbeitete so eifrig an einer Brandenburgischen Geschichte, dafs ihn der Fürst *„ob seines Fleifses"* im Januar 1666 zum Rat und im März zum Honorarprofessor der Universität Frankfurt ernannte. Er war aber leidend und starb schon im 54. Lebensjahre, im Frühling 1668. Sein Werk, dessen Druck schon teilweise begonnen war, blieb unvollendet zurück. Da stellte Hendreich am 9. Juli 1668 den Antrag, man solle des Verstorbenen Manuskripte ihm in Verwahrung geben, er wolle das Werk selbständig ausarbeiten, weiterführen und ein „Compendium Marchicum" daraus herstellen. Dieser Wunsch wurde vorläufig genehmigt, das Manuskript sofort der Witwe abgefordert und der Bibliothek einverleibt. Aber erst am 16. Dezember

---

[1]) Diese Sätze erscheinen von besonderer Wichtigkeit, wenn man die damaligen Verhältnisse der Bibliothek berücksichtigt. Denn man scheint gar nicht ängstlich die weitgehendste Benutzungserlaubnis erteilt zu haben, woraus sich für die Bibliothekare, speziell für den gewissenhaften Hendreich, eine Quelle zahlreicher Ärgernisse ergab. Denn manche der so bevorzugten Personen behandelten die ihnen anvertrauten Bücher schlecht und wurden auf Vorhaltungen darüber noch grob, wie z. B. der Prediger Fornerod, dem deshalb die Befugnis, Bücher zu entleihen, entzogen wurde und die Pflicht eines ruhigen, anständigen Verhaltens innerhalb der Bibliothekräume ausdrücklich eingeschärft werden mufste (1679). Fremde erhielten sogar die Schlüssel zur Bibliothek, und Hendreich klagt darüber, dafs er schon öfter die Türen unverschlossen gefunden hätte. Auch beim Zurückliefern geliehener Bücher scheinen Unregelmäfsigkeiten vorgekommen zu sein. Denn nur so ist der heftige, persönlich erbitterte Streit zu erklären, der sich zwischen H. und dem Probste Andreas Müller bei dessen Übersiedelung nach Stettin (1685) entspann, als er um die Zurückgabe zweier (*später sogar dreier*) sehr lange entlehnter chinesischer Bücher ersucht wurde, die er abgeliefert zu haben behauptete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des folgenden Jahres erhielt Hendreich den direkten Auftrag, „*dafs er solches Werk (Schookii) mit gebürendem Fleifs fortsetze und daher von gedachten Sch.' Erben alle hierzu behörigen Acta und documenta, so ihm bei seinem Leben aus dem Archivo oder sonst gegeben worden, auch alles, was Sch. selbst verfertiget, abfordere, in gleich alle zu diesem Werke dienenden documenta . . . . . zusammen suche und daraus dieses historische Werk continuire, aber doch nicht das geringste im Druck herausgebe, sondern was er verfertiget, den Churf. Geheimbden Räthen übergebe, dafs sie dasselbe Sr. Churf. Durchl. vortragen und dero geneigte Willensmeinung, wie es damit zu halten, darüber vernehmen*". „*Vor welcher seiner Mühewaltung*" ihm jährlich 150 Taler aus der Fürstenwaldischen Accise und andern Gefällen überwiesen wurden.

Gleichsam als Beweis seines Könnens nun und als Probe seiner Auffassungs- und Behandlungsweise einer Brandenburgischen Geschichte, die er selbst „*ANNALES*" nannte, liefs Hendreich noch im Jahre 1669 eine Vorankündigung und ein paar Bogen des Textes erscheinen. Dieser orientierende Plan für das ganze Werk, genannt „Prodromus ad Annales Marchiae Brandenburgensis" umfafst ungefähr ein Quartblatt und findet sich am Schlusse eines Bandes der Pandekten Hendreichs eingeklebt. Dieses weiter unten noch genauer besprochene Buch liegt in der hiesigen Königl. Bibl. und trägt das Signum A. m. 5833. Mit einer geringen Abweichung im Texte ist das Blatt auch von Küster abgedruckt worden, und es findet sich mit derselben Variante noch einmal in der später von J. L. Schmelzeysen besorgten Sammlung der Scriptores rerum Brandenburgensium (*Frankf. a. O. 1751. Imp. Joh. Chr. Kleybii*). Dieser Text liegt auch meiner Betrachtung zu Grunde. Wir erfahren nun aus jenem Blatte, dafs diese erste, gröfsere wissenschaftliche Arbeit, die er an seinem neuen Wirkungskreise herauszugeben gedachte, seine „Annalen", ein umfangreiches Sammelwerk in lateinischer Sprache werden sollte, betitelt: „Rerum Marchiae Brand. scriptores aliquot". Das ganze sollte in fünf Teile zerfallen. Voranstehen sollte die Schrift eines gewissen „Cultor Historiarum", der „nach Voranschickung einiger geographischer Bemerkungen, die wichtigsten auf die Mark bezüglichen geschichtlichen Ereignisse von der Sündflut bis zum Jahre 1022 p. Chr. beschreiben wollte". Unter obigem Pseudonym verbirgt sich Hendreich selbst. Er bildete es in Beziehung auf die beiden Anfangsbuchstaben seines Namens C und H. Das geht mit Sicherheit aus dem schon vorhin erwähnten (*eingeklebten*) Abdrucke des Prodromus hervor, worin er seinen richtigen Namen nennt. Dort heifst es wörtlich: „I. (1.) Christoporus Hendreich, qui . . . gesta orditur a tempore dispersionis gentium post Diluvium ad ann. 1022 Aer. Christ."

Als zweiter Teil war das damals noch nicht herausgegebene, von seinem Verfasser unvollendet hinterlassene Werk des Garcaeus bestimmt, die „Successiones Familiarum et res gestae Illustrissimorum Praesidum Marchiae Brandenb. ab anno Chr. 927 usque ad nonas Quintileis 1582. Tribus libris chronologicis, veluti generali dispositione distinctae et breviter expositae a Zacharia Gartzen Pritzwalcensi". Da Hendreich eine hohe Meinung von der Bedeutung dieses märkischen Chronisten hatte, von dem er in der Vorrede sagt, dafs er bei längerer Lebensdauer und unter besseren Zeitumständen alle seine Vorgänger (*auf diesem Gebiete*) übertroffen hätte: „si majorem subsidiorum et temporis nactus fuisset copiam, . . . majora praestitisset", so mögen hier einige wichtige Angaben über sein Leben folgen. Z. Garcaeus (*auch Gartz*) wurde am 11. Jan. 1544 zu Pritzwalk in der Priegnitz geboren. Er studierte in Wittenberg als Hauptfach Jurisprudenz, wurde aber Ende 1571

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Schulrektor in seine Vaterstadt berufen. Nach 2½ Jahren aber legte er dieses Amt freiwillig nieder. Ein Jahr darauf (1575) wählte man ihn zum Rektor der hohen Schule — heutigen Saldria — zu Brandenburg-Altstadt. Aber schon nach 1½ Jahren trat er in das Amt eines Stadtschreibers daselbst, und als solcher ist er auch nach ungefähr zehn Jahren, am 9. März 1586, gestorben. Sein oben genanntes Werk nun ist erst nahezu 150 Jahre nach seinem Tode zum ersten und bis jetzt einzigen Male von Joh. Gottl. Krause 1729 zu Wittenberg ediert und gedruckt worden [1]).

Als dritten Teil wollte er des Nicolaus Leutinger Chronik bringen, der die Zeit von 1500—1600 behandelte, und als Anhang dazu desselben Autors „Topographie der Mark Brandenburg". Dieser Schriftsteller war ein Predigersohn aus Alt-Landsberg. Er wurde 1574 geboren und ward in Crossen und Spandau Schulrektor, später Pfarrer in seiner Vaterstadt. Aber er war ein unstäter Mensch, der nirgends lange aushielt, und verbrachte die meiste Zeit seines Lebens auf weiten Reisen, wobei er den gröfsten Teil Europas kennen lernte und andern schilderte. Er machte sich auch als Dichter einen Namen und wurde vom Könige Friedrich von Dänemark 1587 zum poëta laureatus gekrönt. Bei seinen Beschreibungen zeigt er einen offenen Blick für Sitten und Charaktere der Einwohner der geschilderten Landschaften, und er gilt auch als wahrheitsliebend. Das hier in Frage kommende Werk heifst: De Marchia et rebus Brandenburgicis commentarii. Es umfafst 30 Bücher und behandelt neben der Geschichte der Mark auch die des ganzen Deutschland. Er starb 1612 zu Osterburg i. d. Mark. Seine Werke hat Küster später ediert und kommentiert.

Der vierte Teil sollte eine Verbesserung der vom Brandenb. Leibarzte Otto Boettcher verfafsten Genealogie der Brandenb. Hohenzollernfamilie bringen und bis zum Jahre 1680 weiterführen. Boettchers Werk war 1640 in Königsberg erschienen mit dem Titel: „Genealogia Electorum et Marchionum Brandenb. ex Burggraviis Norimbergensibus a Thassilone Bojariae regulo deducta". Das unvollendete MS. liegt in der Königl. Bibl., es ist höchst unzuverlässig, auch Hendreich schreibt von ihm: „in plurimis lapsus est".

Den Schlufs endlich (Teil V) sollte eine Anzahl bis dahin noch ungedruckter, wichtiger Fragmente und Urkunden zur Vervollständigung der Brandenburgischen Geschichte bilden.

Von all diesem Versprochenen aber, wovon er in der Vorrede noch betont, dafs es ganz neu sei: „omnia nec antea, nec in praesens edita", ist nur ein sehr geringer Bruchteil veröffentlicht und durch Küster der Nachwelt erhalten und zuerst zugänglich gemacht worden in Band I der collectio opuscl. (*Stücke VI und VII*). Dort steht neben jenem „Prodromus" auch die unverkürzte Vorrede Hendreichs mit den bereits erwähnten Ankündigungen und den Anmerkungen über die genannten Autoren und aufserdem: das erste Buch der Annalen. Diese beginnen mit einer kurzen Einleitung über die Schwierigkeit seiner Aufgabe, ihr folgt eine längere geographische Auseinandersetzung, 20 Druckseiten lang (*pag. 50—70*), welche von der Ausdehnung und Einteilung der den Alten bekannten Welt ausgeht und bei der Erwähnung des Bernsteins auf die nähere

---

[1]) Obige Notizen stammen aus einer umfangreicheren Arbeit über Garcaeus von Prof. Herm. Pieper (Programme der II. Städt. Realsch. zu Berlin 1896 und 1898), dem ich sowohl für die Anregung als auch für sonstige Ratschläge zu meiner Arbeit besonderen Dank schulde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besprechung der Heimat dieses im Altertum so hochgeschätzten Handelsobjekts überleitet. Bei dieser Gelegenheit gedenkt er auch der Mark ausführlicher. Der Rest dieses Schriftchens beschäftigt sich mit den Bewohnern Europas (*besonders den Märkern*), deren Ursprung er nach damals beliebter Weise in direkter Linie auf Nachkommen des Noachiden Japhet zurückzuleiten versucht. Ebenso phantastisch verfährt er bei Ableitungen von Namen einzelner germanischer Volksstämme. Zu welchen etymologischen Sonderbarkeiten er sich dabei — offenbar durch Klangähnlichkeit verführt — hinreifsen liefs, zeigen z. B. Erläuterungen, wie Sueben = die Schwebenden, Vandalen = Wandeler u. a.[1]).

Die ganze Schrift hat Hendreich selbst in drei Bücher eingeteilt; da könnte nun der von Küster gewählte Titel „liber I" leicht irreführen, denn das veröffentlichte Stück sind nur wenige Druckbogen, im ganzen samt Kommentar = 40 Druckseiten in Klein-Oktavformat. Das ist aber nicht einmal ein Achtel des Entwurfes. Denn in dem MS., das Anfang 1692 durch Kauf in kurf. Besitz überging und heute im Geh. Staats-Arch. einen starken, in Leder gebundenen Folioband von 740 Seiten füllt, beträgt der abgedruckte Teil nur 33, das ganze erste Buch aber 276 Seiten. Im MS. folgt nun zunächst eine ziemlich ausgedehnte Aufzählung germanischer Stämme, die nach des Verfassers Meinung Nachbarn der Mark waren oder gar märkischen Boden besetzt hatten. Er bespricht deren Wanderungen und kommt auf diesem grofsen Umwege zu den feindlichen Zusammenstöfsen dieser Völker (*die er mit den Galliern identifiziert*) mit den Römern. Dabei greift er auf die sagenhaften Zeiten des Tarquinius Priscus (*588 a. Ch.*) zurück und behandelt von da an alle bei griechischen oder römischen Schriftstellern gemeldeten Kämpfe zwischen Römern und Kelten. Von dieser Stelle an (*pag. 47*) trägt das MS. auf den Rändern der Seiten immer die Jahreszahlen der geschilderten Ereignisse, und diese reichen von 588 v. Chr. bis a. 568 n. Chr. Es endet mit den Worten: „Da das erste Buch mit der Betrachtung der ältesten Bewohner der Mark schliefst, soll das zweite sich mit den Eindringlingen (hospitibus) „den Wenden" befassen".

Dieses zweite Buch reicht von Seite 276—500, ist dem ersten also an Umfang ziemlich gleich. Auch hier geht er wieder auf die Noachidische Abstammungstafel zurück, bleibt dann aber ziemlich lange bei den Vandalen stehen, deren Sitten, Wanderungen, afrikanische Reichsgründung (*und deren Schicksale*) er eingehend erörtert. Daran schliefst er eine Betrachtung der in die ehemaligen Wohnsitze der Vandalen eingewanderten Slaven an und endet mit einer ziemlich genauen Aufzählung derjenigen wendischen Stämme, welche die Mark selbst besetzten oder als Nachbarn umgaben. Diese Auseinandersetzung umfafst gerade 30 Seiten. Nun folgen, chronologisch geordnet, Beschreibungen feindlicher Berührungen dieser Slaven mit ihren germanischen Nachbarn. Bald aber (*schon nach 8 Seiten*) treten diese Ereignisse in den Hintergrund, und sein Hauptinteresse wendet sich

---

[1]) Hier mag folgende Bemerkung ihren Platz finden: Hendr. spricht a. a. O. von dem auch zu seiner Zeit unbestimmten und viel umstrittenen Flufsnamen „Eridanus", den er mit „Radaun(e)" übersetzt. Eine merkwürdige Übereinstimmung hiermit fand ich nun in einem Aufsatze Karl Blinds aus London, der mir während meiner Arbeit in die Hände kam. Er erschien am 20. Juli 1903 in No. 29 der Zeitschrift „Zeitgeist" mit der Überschrift: „Eine germanische Bernsteinsage in griechischer Fassung". (Es handelt sich um eine Stelle aus Herodot III, 115.) Darin stehen nun folgende Sätze: „Der sagenhafte Eridanus = Rhadan(os) löst sich einfach als der wirkliche „Radan" auf. Es ist ein Nebenflufs der Weichsel in der Nähe der Ostsee".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wieder der allgemeinen deutschen Geschichte zu, wobei z. B. Karl d. Gr. allein 76 Seiten gewidmet sind. Bei Erwähnung des Jahres 789 behauptet er, Karl sei über die Elbe bis zur Stadt Brandenburg gedrungen, und daran knüpft er einen Exkurs über den Brandenburger Roland und ähnliche Statuen an, deren Deutung er richtig wiedergibt. Der Rest des Buches weicht in seiner Einteilung insofern vom früheren Teile ab, als Hendreich jetzt die Regierungszeiten der folgenden deutschen Kaiser als Einteilungsprinzip des Textes aufnimmt und ihre Namen als Kapitelüberschriften setzt. Mit dem Tode Kaiser Konrads I. schliefst liber II.

Das dritte Buch endlich reicht von Seite 501—740. Es beginnt mit der Zeit Heinrichs I., worüber er 50 Seiten schreibt. Die darauf folgende Überschrift aber enthält nicht Ottos Namen, sondern sie lautet (*pag. 555*) *GERO MARCHIO BRAND.* und die folgenden 15 Seiten handeln nur von dem Wirken dieses Mannes gegen die Wenden, dann erst treten Otto I. und die Reichsgeschichte wieder in den Vordergrund. Diese fortlaufende Darstellung wird ein zweites Mal beim Jahre 965 unterbrochen (*pag. 629*) durch eine Beschreibung von Geros Charakter, Tod und Grab. Darauf beginnt ein neuer Abschnitt mit der neuen Überschrift: *BRVMITO* aliis *BRVMICO.* An dieser Stelle steht die Bemerkung, dafs mit Gero die Geschichte der Mark begraben zu sein scheine: „cum G. fere sepulta videtur historia Marchiae". Das Folgende scheinen ihm nur unsichere „conjecturae" der Geschichtsschreiber zu sein, die er vorläufig verzeichne, dahinter aber wolle er selbst besser Beglaubigtes bringen: „probatiora deinde traditurus (sum) (*pag. 633*)". Diese eigene Arbeit Hendreichs nun scheint ungefähr bei der Beschreibung des Todes Ottos II. zu beginnen (*auf pag. 655*) und zeigt im Gegensatz zu den vorhergehenden Teilen noch den Charakter eines vorläufigen, flüchtigen Entwurfes. Es folgt hier zunächst eine neue und zugleich die letzte Kapitelüberschrift: *DIETERICVS* vel *THEODORICVS MARCHIO BRAND.* Zuerst stand dort: Otto III. Imperator; diese Worte sind aber weggestrichen, und wirklich handelt dieser letzte Teil besonders von märkischen oder nachbarlich slavischen Verhältnissen. Auch das MS. hat von obengenannter Stelle an ein völlig verändertes Aussehen. Die bis dahin klare Handschrift zeigt gedrängtere Schreibart und gröfsere Flüchtigkeit, der Text enthält viel zahlreichere Streichungen und Verbesserungen als vorher, hauptsächlich aber ist es auffallend, dafs der bis dahin ziemlich umfangreiche Kommentar voller Autorennamen und Belegstellen immer dürftiger wird. Von Seite 660 an verschwindet er für viele hintereinander folgende Blätter ganz oder beschränkt sich auf Namen und Angabe der Fundstelle des zitierten Zeugen. Auch die Behandlung der Ereignisse der einzelnen Jahre wird immer kürzer, ja a. 996 wird völlig übergangen, auf 997 kommen vier Zeilen, auf 999 und 1000 gar nur je zwei, und 1001 fällt ganz aus. — Mit dem Tode des Theodoricus a. 1022 hört die Erzählung auf. Den Abschlufs bilden die angeblichen Selbstanklagen dieses unglücklichen, in der Verbannung gestorbenen Markgrafen, überschrieben: „Querulae voces Theodorici", auf der letzten Seite des MS.

Als Gesamtresultat obiger Betrachtung der Annalen ergibt sich nun, dafs das Werk mehr die allgemeine deutsche Geschichte als die Entwickelung der Mark behandelt, und dafs eigentlich nur der letzte Teil, kurze, verbessernde Einschaltungen und der Kommentar von Hendreich stammen. Gerade der letztere aber gibt uns durch seinen Umfang und die Menge der darin angeführten Schriftsteller einen Beweis von der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ungeheuren Belesenheit und dem grofsen Fleifse des Verfassers, Vorzüge freilich, die den späteren Arbeiten desselben Autors meist zum Nachteile gereichten, da er die Masse des zusammengetragenen Stoffes nicht schnell und nicht übersichtlich genug zu bewältigen vermochte.

So umfangreich also ist allein der erste Teil der Annalen geworden.

Für die Herausgabe der vier andern (geplanten) Teile sind aber auch noch die Vorarbeiten vorhanden, denn als solche mufs man wohl die „Collectanea zur Fortsetzung der märkischen Geschichte von 1047—1680“ auffassen. Auch diese MSS. sind durch Kauf in den Besitz des Kurfürsten gekommen, wie sich aus der in den Akten der Königl. Bibl. vorhandenen Quittung Hendreichs über die Summe von 200 Talern ergibt, gezahlt für zehn eingelieferte MSS. Darunter zählt er unter No. 1 und 2 auf „Zwo dicke Tomos collectaneorum rerum March. Brand. ex Biblioth. et Archivo Electorali“. Von ihnen erwähnt bereits J. C. Oelrichs auf pag. 48 seiner „Commentatio de Historiographis Brandenb. (*Berl. 1751*)“, dafs sie im Archive aufbewahrt würden, und im Supplemente zu dieser Schrift (*Berl. 1752*) bemerkt er (*pag. 22*), dafs er sie dort gesehen habe; gleichzeitig fällt er ein hartes Urteil darüber, er nennt sie: „opus . . . haud dignum, quod in lucem protrahatur“. Sie füllen heute vier grofse Kartons im Geh. Staats-Archiv, der erste birgt die Notizen für die Zeit von 1048—1400, die drei folgenden die Zettel für je ein Jahrhundert. Es sind im ganzen etwa 3000 lose Blätter und Zettel, aber alle chronologisch geordnet, mit Urkundenregesten und literarischen Notizen versehen. Den letzten Teil der Sammlung in jedem Karton bilden die mit genauen Registerzeichen versehenen Kopieen einer grofsen Anzahl wertvoller oder sicherlich wenigstens interessanter Urkunden zur Bereicherung der märkischen Geschichte. Manche davon sind noch garnicht veröffentlicht. Es sind dies die Vorarbeiten zum angekündigten V. Teile des Sammelwerkes. Am beachtenswertesten erschienen mir aus der erdrückenden Fülle des Materials, teils nur des Wortlautes, teils des Inhalts wegen, einige Briefe Kaiser Karls IV. an die Markgrafen Ludwig d. Römer und Otto (*den Faulen*) aus dem Jahre 1363 in deutscher Sprache, oder [in lateinischer Abfassung] aus a. 1268: die Urkunde über Teilung des Landes Budefsin und Görlitz. Dazu kommt eine ganze Reihe kulturgeschichtlich interessanter Kauf- und Schenkungsurkunden, Verzichte der Thüringer und Meifsener Markgrafen über Lausitzer Landstriche u. a. m. Die meisten Urkunden tragen oben den Vermerk: „copia ex Arch. Elect. No. . . .“, bei einigen steht: „ex MS. Cernitii“. Beim Jahre 1529 liegt die Kopie des Erbvertrages zwischen Brandenburg und Pommern „geschlossen zu Stettin, Montags nach Undecim millium virginum 1529“. Es sind vier eng beschriebene Bogen mit dem genauen Wortlaute des Vertrages von seiten der beiden ihn abschliefsenden Parteien und von den Prälaten, Rittern und Bürgerschaften der betreffenden Landesteile; dahinter liegt eine Bestätigungsurkunde von der Hand Kaiser Ferdinands II, „gegeben in Unserer Stadt Wien, den 22. tag Monats Augusti nach Christi unseres lieben Herren und Seligmachers Gebuhrt 1622. Unserer Reiche, des Römischen im vierten und des Böhmischen im sechsten“. — Bei a. 1537 steht der Wortlaut des berühmten Erbvertrages zwischen Joachim II. von Brand. und Herzog Friedrich von Liegnitz. — Bei a. 1551 liegt eine Gesandten-Instruktion aus „Augspurg“: „was von wegen Caroli V. Imp. und Königl. Majestaet im Namen von Churfürsten des H. Röm. Reiches zu handeln und zu werben sey“. Es handelte sich damals um die Pläne des Kaisers betreffs Regelung seiner Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folge. Er gibt darin die Versicherung, dafs er nicht die Absicht habe, die Krone in seinem Hause erblich zu machen. Das sehr umfangreiche Schriftstück (*2 Bogen*) enthält auf der Rückseite die Bemerkung: „die Churf. Resolution ist abschlägig gefallen". — Solche Instruktionen kehren häufiger wieder, meist sind auch die Relationen der Gesandten gleich angefügt, viele derselben sind aus Prag datiert, denn besonders um 1600 scheinen zahlreiche Rechtsstreitigkeiten mit dem böhmischen Hofe gespielt zu haben, die Spezialgesandtschaften erforderten. Eine solche ist auch zum Regensburger Reichstage mit abgegangen. Dabei heifst es: „Nachfolgende Originalia Kaisers Matthiae Reich-Belehnung, wie auch die General Confirmation Kaisers Ferdinandi, als damahligen Röm. Königs vom Wahltage a. 1619 seyndt copyret am 12. u. 13. Xbris auf der geheimen Ratsstuben allhier aufm Churf. Berliner Schlofse, collationiert und die abschrifften davon nachmals Herrn Caspar Taschenbergen (*? da die erste Silbe unleserlich ist*) Churf. Brand. geheimbden Kantzley-Verwandten mit gegeben worden". Dann folgen 20 Nummern einzelner Verträge, am untern Rande des letzten Blattes steht der Name: Johannes Zernitz[1]).

Den Beschlufs bilde die Erwähnung eines Originalbriefes des Gr. Kurfürsten, datiert: Warschau d. 4. August 1656. Die Überschrift lautet: „*Madame, ma treshonnorée Mère*", der Brief enthält eine Schilderung der Warschauer Schlacht. Dahinter liegt ein an dieselbe Dame gerichteter, am 14. Aug. 1656 geschriebener ausführlicher Schlachtbericht, ebenfalls in französischer Sprache, am Schlusse desselben werden sämtliche bei der Affäre beteiligten Brand. Regimenter — in der Form eines Rechenexempels — namentlich aufgezählt, daneben die Zahlen ihrer Kriegsstärke. Auf dem Rande dieses Schriftstückes steht die Bemerkung: „geschrieben von Martitig, nomine Elect. Seren." und darunter: „Martitig hat dies mir communiret". Von diesem Mart. „Memoriale" findet sich noch im IV. Karton (*ganz hinten*) eine von Hendreich verfertigte deutsche Übersetzung. Der dahinter noch folgende, besonders zusammengeheftete Teil des MS. ist sehr flüchtig behandelt, er besteht nur aus kleinen (aufgeklebten) Zetteln mit dürftigen Worten, oft unleserlichen Abkürzungen und kaum zu deutenden Zahlenangaben nebeneinander.

Bei einer eingehenderen Prüfung dieser eben beschriebenen Collectanea nun wird man darüber zweifelhaft, wozu sie eigentlich bestimmt waren, ob sie Vorarbeiten für ein eigenes, neues, selbständiges Werk gewesen sind oder nur Kommentare für die angekündigten Editionen des Garcaeus, Leutinger u. a. Man sollte das letztere annehmen dürfen, denn die Notizen erstrecken sich doch gerade über dieselben Zeiträume, welche die genannten Autoren behandelten, und es scheint auch, dafs sie anfangs so angelegt wurden. Auf den ersten MS.-Seiten ist nämlich der ursprünglich umfangreichere Text tüchtig zusammengestrichen und in kurze Anmerkungen zusammengefafst worden, daneben stehen die Seiten-

---

[1]) Über diesen „Cernitius", aus dessen Werk Hendreich grofse Stücke abschrieb, berichtet Küster coll. opusc. I Stück V ungefähr folgendes: Er war ein geborener Berliner und wurde Kurf. Archivar und Vize-Registrator. Als solcher liefs er im Selbstverlage 1628 ein dem Kurf. Georg Wilhelm gewidmetes Buch erscheinen, betitelt: „Decem a familia Burggrav. Norimberg. Elect. Brandenburg. icones ad vivum expressae eorumque res gestae etc.". [Das Werk erschien 1707 auch in franz. Übersetzung; „Les vies des Electeurs de Brand., composées en latin par J. C, et mises en François par Antoine Teifsier (Berlin).] Küster nennt ihn den vornehmsten märk. Historiker und rühmt bes. seine Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Zern. betont in seiner Dedikation auch, dafs er Gelegenheit gehabt habe: „monumenta El. secretissima" genau einzusehen und zu durchforschen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zahlen aus dem MS. Garcaei, alles in lateinischer Sprache. Bald aber ändert sich dies. Anmerkungen in deutscher Sprache häufen sich vom Jahre 1400 an so sehr, dafs in den andern Kartons gröfsere lateinische Anmerkungen als Ausnahmen erscheinen, und man kann sich garnicht recht vorstellen, in welcher Weise etwa Hendreich die Herausgabe des zweiten Teiles, also der Successiones des Gartz, bewerkstelligt haben würde. Denn aus den Worten seiner Ankündigung: „ex cujus autographo pars, numquam antea edita, subjungitur" könnte man zunächst doch mit Recht folgern, dafs er des G. Text edieren wollte. Er hatte auch das eben genannte, von ihm fürs Original gehaltene Exemplar zur Verfügung, sei es aus den Beständen der Churf. Bibl., sei es. wie ich annehme, als eigenes Besitztum[1]). Wenn dem so ist, dann versteht man aber nicht, weshalb er in späteren Teilen der Collectanea grofse Stücke der „Successiones" ausschreibt mit der Notiz: „haec Garcaei verba" oder „hoc ex G. (*pag. 16*)", oder spaltenlange Anmerkungen notiert, wofür er G. und Leutinger als Gewährsmänner anführt. Dazwischen kommen dann wieder ganze Bogen füllende, wörtliche Auszüge aus anderen Autoren, z. B. beim Jahre 1291 „verba Garcionis" = 17 engbeschriebene Bogenseiten = 4 Bogen, oder bei a. 1335 der 17 grofse Bogenseiten umfassende, als ein Aktenstück zusammengeklebte „Mündliche Bericht, wie es eigentlich mit dem Probste Nicolao dem Bernauer . . . dahergegangen". Auf dem Deckblatte ist von Hendreich bemerkt: „auctor est Dom. Mart. Fried. Seidel (1658) Consil. Elect. Brand." — Im dritten Karton z. B. liegt in einem besonderen Umschlage eine „Copia ex Cernitio", die weit über 100 Bogenseiten ausmacht[2]).

Charakteristisch für die Art, wie Hendreich Material sammelte und sichtete, ist folgende Bemerkung zum Jahre 1380. Es heifst dort: „das 25. Kästlein, repositorio 2 oben, enthält allerley alte Briefe zu Crossen etc. gehörig". Dazu steht am Rande: „Kästlein 25 ist anno 1568 umgelagert worden, wie allhier die Ordnung es erfordert". Die ungeheure, verwirrende Masse des aufgehäuften Stoffes machte gewifs eine weitschweifige und komplizierte Aufbewahrungsmethode nötig, die er sich selbst erfand. Als die höchste Ziffer der angegebenen Kästlein habe ich „33" gefunden, daneben laufen aber noch andere Auszeichnungen nach den Buchstaben des Alphabets, und als diese wahrscheinlich nicht ausreichten, nahm er doppelte Buchstabenbezeichnung zu Hilfe: Aa etc. Die mit Buchstaben bezeichneten Kästchen müssen jedoch noch einen besonders bestimmten Inhalt gehabt haben, denn es findet sich zu derselben Stelle z. B. die Angabe: „cf. Käst. 28 u. Käst. D".

---

[1]) Über dieses angebliche „autographum" hat Prof. H. Pieper 1898 a. a. O. ausführlich gehandelt (*pag. 18 ff.*). Er meint, es sei das 1670 für 30 Taler von der Bibl. erworbene Exemplar. Es bleibt aber auffallend, dafs der so gewissenhafte Hendr. in ein ihm nicht gehörendes Buch handschriftliche Zusätze eingetragen haben sollte, was doch der Fall ist (*Pieper pag. 19*). Aufserdem fand ich in jener schon erwähnten Quittung von 1692 (für gelieferte MSS. Hendreichs) folgende Angaben: No. 8. Zach. Garc. Chronicon March. No. 9. Haftitius de eadem; und wirklich ist dem in Rede stehenden MS. das Micro-Chronicon March. des Haft. nachgeheftet. Zur Beseitigung obigen Bedenkens dürfte man nur annehmen, dafs H. selbst ein Exemplar besafs, in das er, als Vorbereitung künftiger Herausgabe, seine Eintragungen machte, und dafs dieses MS. 1692 durch Kauf in die Kurf. Bibliothek gelangte.

[2]) Dieses Stück scheint aber erst im Königl. Arch. so zusammengestellt worden zu sein. Es findet sich nämlich in Repos. 94 pag. 353 folgende Bemerkung: „Eine umfangreichere Arbeit Cernitii über die Markgrafen bayrischen Stammes, mit Urkundenbuch, welche sich noch erkennen liefs, ist wieder ausgesondert und zus. gelegt worden".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fragen wir uns nun endlich nach dem wissenschaftlichen Werte dieser ganzen mühevollen Arbeit, so werden wir jenes schon angeführte Oelrichssche Urteil nicht unberechtigt finden. Einen ähnlichen Standpunkt vertritt auch jener Kritiker, der im Repos. 94 des Geh. Staats-Arch. schreibt: „Das Ganze, heutzutage überhaupt schwer und für grofse Partieen gar nicht mehr benutzbar und verständlich, verdient die Aufbewahrung vielleicht nur noch als Beleg für H.s Fleifs und seine etwas gewalttätige Arbeitsmanier". Die Abfassungszeit dieser MSS., deren Beginn man höchstens feststellen könnte, denn fertig im eigentlichen Sinne sind sie ja niemals geworden, erstreckte sich sicherlich über einen ziemlich ausgedehnten Zeitraum.

Im Laufe dieser Jahre hatte sich Hendreich auch verheiratet. Die Erhöhung seines Gehaltes bei seiner definitiven Anstellung, die einer Verdoppelung nahe kam, die Aussicht auf eine weitere Zulage, die doch nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit eintreten mufste [*was auch wirklich nach Raves Tode sich ereignete*], das hierbei offen kundgegebene Wohlwollen des Landesfürsten, dies alles liefsen ihm seine Zukunft so gesichert erscheinen, dafs er ums Jahr 1670 daran ging, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Er wählte seine Frau aus berühmter Predigerfamilie; sie hiefs Elisabeth Maria Bergius und war die Tochter des Hofpredigers und späteren Königsberger Konsistorialrats Bergius, eine Enkelin jenes grofsen Theologen B., dem Seydel in seinen „Icones" ein Denkmal gesetzt hat. Eine genauere Angabe der Zeit der Eheschliefsung läfst sich nicht mehr ermitteln. Bemerkenswert bleibt es, dafs Hendreich bei diesem Schritte, entgegen der Sitte damaliger Zeit, schon in vorgerückterem Lebensalter stand. Ihre Wohnung nahmen die Neuvermählten in der Neumannsgasse. Dieser Ehe entsprofsten nachweislich vier Kinder. Das älteste Kind war ein Mädchen, mit Namen Luisa, Maria, dann folgte ein Sohn, dessen Taufschein uns erhalten ist und bekundet, dafs „am 2. Febr. 1673 (*alten Stiles*) ein Viertel auf 8 Uhr morgens zu Cölln a. Spree im Eckhause an der Neumannsgasse geboren ist, Peter, Ludwig Hendreich". Unter den fünf Taufzeugen wird auch der Grofsvater B. genannt, der damals schon in Königsberg amtierte. Dieser Sohn diente dem Vater nachher längere Zeit als Gehilfe, folgte ihm später im Amte und starb endlich als Hofprediger zu Potsdam. Was die andern Kinder anbetrifft, so spricht der Vater 1695 von „noch 2 unerzogenen Kindern", und aus der Todesanzeige, welche der erwähnte Peter im Jahre 1702 an den König erstattete, ersieht man, dafs es zwei Söhne waren. Da er sie „noch unmündig" nennt, müssen sie sehr spät geboren worden sein (vielleicht waren auch schon ältere Geschwister vorher gestorben). In den ersten Jahren seiner Ehe nun zeigte sich bei Hendreich eine erhöhte Spannkraft und Schaffensfreudigkeit. Er arbeitete so viel und stellte es für den Druck fertig, dafs ihm die Berechtigung zur Herbeiziehung einer Hilfskraft zuerkannt und sein Gehalt dementsprechend vergröfsert wurde. Eine Kabinettsordre vom 16. (*30.*) Nov. 1676 bewilligte ihm eine jährliche Zulage von 150 Talern: „umb einen ammanuensem zu halten, dafs er dasjenige, was er zur Bibl. herausgeben will, drucken lassen könne". Eine weitere, bedeutende Vermehrung seiner Einkünfte wurde ihm dann noch 1680 zu teil. Kurz zuvor war der Bibliothekar Rave gestorben, und Hendreich brachte in einer Eingabe die ihm einst gegebene Zusage geziemend in Erinnerung. Darauf erfolgte am 20. Febr. 1680 eine freundliche Antwort: „habe sein petitum in Gnaden deferiret", und an den Rentmeister ergeht der Befehl: „dem supplicanten über die bereits habende Besoldung von 350 Talern noch 150 Taler,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

also im gesambt 500 Taler gegen Quittung a dato auszuzahlen". Aufserdem wurden ihm noch, zwei Jahre darauf, am 21. Febr. 1682, vom Fürsten 300 Taler für den beabsichtigten Druck seiner Brandenburgischen Pandekten angewiesen. Alle diese erfreulichen Momente zusammen erzeugten natürlich in ihm eine zuversichtliche Stimmung, und daraus erklärt sich auch die an einigen Stellen sowohl der Vorrede als des Textes etwas selbstbewufstere Ausdrucksweise in dem kleinen Werkchen, das er 1682 in Duodezformat bei Daniel Reichel in Berlin erscheinen liefs. Den Namen des Autors verschwieg er. Der Titel lautet: „Deren die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen. Erster Entwurff. Verfafst in zwo Teile. Der I. handelt von der Beschreibung des Landes und was in jedweder Stadt Denckwürdiges zu sehen, oder sich auch bis ungefehr a. 1640 begeben hat. Der II. stellet für aller Markgrafen und Churfürsten zu Brandenb. durch alle 7 Stämme Geschlecht-Register bis aufs Jahr 1681".

Obige Ankündigung „erster Entwurf" ist hierbei als ernstgemeinte, entschuldigende Bemerkung des Verfassers anzusehen, denn er hat sich wirklich mit der Absicht einer Erweiterung oder erweiternden Neubearbeitung des Büchleins getragen, wie aus verschiedenen Stellen deutlich hervorgeht. So sagt er z. B. Teil I Kap. IV c_2, bei der Erwähnung des Rolandstandbildes in der Stadt Brandenburg: „dafs es (Rol.) eyn Zeichen des führnehmsten Gerichts und Freyheiten sey, wird im grofsen Werck dargethan" [1]). — In demselben Kap. heifst es bei Erwähnung der Stadt Soltwedel: „wovon (*d. h. über den Namen*) in dem gröfsern Werck ein mehrers". Aufserdem steht am Ende dieses Kapitels bei der Nennung des Klosters Chorin: „Was zuvor zur Mittel-Marck gehöret, ihr aber entzogen, wird das gröfsere Werck darthun". An einer späteren Stelle (J_8) spricht er sogar von einem dritten Teile seines Werkes [2]), und der erste Teil des Ganzen endet mit den Worten: „Von der Alten Teutschen und Wenden Sitten und Gebräuchen wird in dem grössern Werck gedacht werden". Der Plan scheint aber das eigentümliche Schicksal der meisten Hendreichschen schriftstellerischen Unternehmungen geteilt zu haben, dafs nämlich die angekündigten Absichten nie oder nur unvollkommen zur Ausführung gelangen konnten. Ist er uns doch auch die auf dem Titelblatte ebenfalls angekündigte und im Texte einigemal erwähnte „lateinische Edition" dieses Schriftchens schuldig geblieben. An diesem Punkte erscheint es mir, als charakteristisch für die damalige Zeit, erwähnenswert, dafs sich Hendreich in der Vorrede deswegen entschuldigen zu müssen glaubt, weil er mit einer deutschen Ausgabe vor die Öffentlichkeit getreten sei, er habe es in Rück-

---

[1]) Möglich ist es aber auch, und in Rücksicht auf die so bestimmte Ausdrucksweise mit dem Präsens „wird dargethan" nicht ganz von der Hand zu weisen, dafs er an dieser einen Stelle mit dem „grofsen Werck" sein schon 1669 beendetes Stück der Annalen meint, wovon freilich nur ein winziger Teil nachher veröffentlicht wurde. Denn im II. Buche des MS. der Annalen habe ich eine längere, zehn Seiten umfassende Auseinandersetzung über „Rolande" gefunden, welche von dem oben erwähnten Brand. Roland ausgeht. Sollte diese Vermutung nicht unrichtig sein, so bliebe allerdings auffallend, dafs er trotz eines schon seit 13 Jahren fertigen MS. auch nicht die geringste Andeutung über dessen eventuelles Erscheinen gibt.

[2]) Das von mir benutzte Exemplar, Eigentum der Königl. Bibl., mit dem Zeichen Tc 674, trägt auf einem vorn eingeklebten Blatte eine darauf bezügliche Bemerkung, wahrscheinlich seines einstmaligen Besitzers, der ein Titelblatt dieses Werkes gesehen haben will, mit der Angabe: „3 Teile".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sicht auf den Verleger tun müssen, der von einer lateinischen Auflage einen zu geringen Absatz befürchtet habe.

Obiges Schriftchen nun hat der gelehrte G. Küster, der doch sicherlich, wie kaum ein anderer, die ganze einschlägige Literatur kannte, seinerzeit noch für das „beste Compendium der Brandenb. Geschichte“ gehalten, und wenigstens für das letzte darin behandelte Jahrhundert sind seine Angaben auch heute noch brauchbar. Für die frühere, mittelalterliche Zeit freilich ist er ein recht unzuverlässiger Führer, da er seine Gewährsmänner kritiklos ausschreibt, und (*cf. oben*) durch Laut-Anklänge verführt, zu gewagten Ableitungen sich hinreifsen läfst. So sagt er z. B.: I. Kap. IV. $B._4$: „Gardelegen hat von ihrer Gelegenheit, weil sie unter den Garten gelegen, den Namen“, und ebenda $B._7$: „Werben“ habe König Heinrich I. das Schlofs genannt, „weil es den Sieg zu erwerben gegeben“. Stellenweise sinkt die Darstellung sogar auf die Stufe der älteren Chronisten herab, und bei mancher Stadt werden nur Überschwemmungen, Blitzschläge, Mifswachs, grofse Feuersbrünste und dergl. erwähnt.

Eine genauere Einzelbetrachtung des Buches ergibt nun, dafs Teil I sich in drei ungleich grofse Abschnitte gliedert. Der erste und zugleich ausgedehnteste derselben umfafst 174 Seiten und beschreibt den Zustand der Mark von der Zeit des Verfassers rückwärts greifend bis auf Kaiser Karl IV. Er zerfällt in IX (*eigentlich richtiger X*) Kap.[1]), deren Umfang ebenfalls sehr verschieden ausfällt. Kap. I handelt auf drei Seiten vom Namen des Landes. Lehrreich ist Kap. II (*11 Seiten*); es bespricht die Einteilung des heil. röm. Reiches in die bekannten zehn Kreise und führt die den einzelnen Kreisen zuzurechnenden Landschaften ziemlich genau auf. Kap. III und IV (*30 Seiten*) sprechen von der Altmark, und zwar zuerst von den allgemeinen geographischen Verhältnissen, dann über die Städte darin. Sie schliefsen mit einer Aufzählnng der in dieser Landschaft ansässigen Adelsgeschlechter. Am umfangreichsten ist Kap. IV (V) geworden, das auf 72 Seiten die Mittelmark behandelt. Das V. (VI.) Kapitel enthält die Beschreibung der Neumark, das VI. (VII.) auf 12 Seiten die der Uckermark. Die Kap. VII, VIII, IX (X), zusammen nur 11 Seiten, reden von den Strömen, Landesprodukten, Einwohnern des gesamten Landes. — Der zweite Hauptabschnitt enthält nur einen wörtlich übersetzten Auszug aus dem lateinischen Exemplare des märkischen Landbuches Kaiser Karls IV. — Hauptteil III endlich soll eine Übersicht des Zustandes der Mark geben: „von den Römerzeiten bis zur Vertreibung der Wenden“. Er beginnt mit einer allgemeinen Auseinandersetzung über gewisse geographische Benennungen bei Griechen und Römern. Dieser Exkurs findet sich fast wörtlich übereinstimmend auch im ersten Buche der Annalen, dort natürlich in lateinischer Sprache. Durch die Erwähnung des Bernsteins, von ihm Bren- oder Agtstein genannt, leitet er die Besprechung auf Deutschland über, erwähnt dabei als seine Gewährsmänner neben andern auch Caesar und Strabo flüchtig; am meisten kommt Tacitus bei ihm zu Wort, allein mit 9 von den 21 Seiten, welche dieser Teil überhaupt nur umfafst. Dazu bemerkt Küster noch, dafs Hendreich hierbei besonders Leutingers Werk, namentlich für die drei letzten Kapitel, zu Rate gezogen zu haben scheine.

Der Teil II des Gesamtwerkes nun, der dem andern an Umfang ungefähr gleicht, ist ein rein genealogischer Versuch. Innerhalb dieses Rahmens aber will er auch die

---

[1]) Die Abschnitte sowohl als die einzelnen Kap. sind in der Buchausgabe falsch abgezählt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesamte Brandenburgische Markgrafen-Geschichte abhandeln, welche durch die naturgemäfs gebotene Kürze sehr schlecht dabei fortkommt. Auch stehen manche Angaben, bei dem Bestreben, die Stammbäume möglichst weit nach rückwärts bis auf irgend eine berühmte geschichtliche Persönlichkeit führen zu können, auf recht schwachen Füfsen. Sämtliche Br. Markgrafen von Albrecht d. Bären bis zu den Zollern werden auf 34 Seiten abgetan, darauf folgt eine etwas breiter angelegte Betrachtung der Vorgeschichte des Hohenzollernhauses bis auf Kurfürst Friedrich I. (*26 Seiten*). Jedem folgenden Kurfürsten sind etwa drei Seiten (*in diesem kleinen Format*) gewidmet, wobei wieder die Angabe der Kinder eines jeden Fürsten den gröfsten Raum beansprucht. Vom Grofsen Kurfürsten vollends wird nur die Familie aufgezählt. Den Beschlufs bilden die Geschlechtsregister der Grafen v. Solms, als Vorfahren der Louise Henriette, erster Gemahlin des Gr. Kurfürsten, und der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, der Vorfahren seiner zweiten Frau, Dorothea von Holstein.

Sei es nun, dafs dieses Schriftchen den vom Autor erhofften Anklang nicht fand, sei es, dafs tadelnde Stimmen sich mehrten und ihm auch (*vielleicht gar seitens seiner Vorgesetzten*) Andeutungen zu Ohren gekommen sein mögen über ein zu langsames Fertigstellen seiner zur Veröffentlichung geeigneten Arbeiten, woran ihn seine mit allzu grofser Gewissenhaftigkeit gepaarte Belesenheit hinderte und der Wunsch, möglichst alle erreichbaren Quellen heranzuziehen und zu benutzen, — seine freudige Stimmung schwand bald und machte einer gewissen Gereiztheit Platz, mit der er sich in der „Notitia“ gegen seine Ankläger wendet. Er glaubt sich dort gegen den Vorwurf der Langsamkeit durch die Anführung seiner bisherigen Leistungen in seinem Amte verteidigen zu können und durch die Entschuldigung, dafs wichtige Amtsgeschäfte seine Zeit zu sehr in Anspruch nähmen: „totum opus . . . finivissem, ni totam Bibliothecam iterata vice evolvendo Catalogos auxissem et materias excerpissem“. Auch gegen diejenigen wendet er sich ziemlich scharf, welche die Möglichkeit der Ausführung seiner geplanten Pandekten anzweifelten, er meint: „vanae illorum voces“ . . .

Diese oft benutzte und zitierte *NOTITIA* ist ein an den Gr. Kurfürsten gerichteter, vom 25. Apr. 1687 datierter, ausführlicher Brief Hendreichs in lateinischer Sprache: „Epistola de modo memoratae Bibliothecae incunabulis“. Er erschien als Anhang der im Jahre 1725 von einem Unbekannten herausgegebenen Schrift: „De scribenda historia Biblioth. regiae Berolinensis consilium et occasio“. Der Herausgeber sagt in der Vorrede ausdrücklich, dafs er diese Beilage (*die Not.*) hinzugefügt habe, um sie vor dem Untergange zu bewahren: „ut ab interitu vindicarem“, wofür wir ihm Dank wissen müssen, da sie eine Fülle unschätzbarer, authentischer Nachrichten über die Entwicklung der Bibliothek enthält. Der vollständige von Hendreich herrührende Titel dieses Schriftchens lautet: „Notitia Bibliothecae, quam Seren. ac Potentissimus Princ. ac Domin. Fredericus Wilhelmus, March. et Elect. Brandenb. in Aula sua Coloniae ad Spream fundavit“. Sie ist als eine Art Rechtfertigungsschrift oder Rechenschaftsbericht aufzufassen und erstreckt sich im ganzen über zehn bedruckte Quartseiten. Voran stehen Lobeserhebungen des Landesfürsten, dann wird die Entstehung der Bibliothek während des nordischen Krieges behandelt. Darauf bespricht er ihr allmähliches Wachstum durch Ankäufe, die er aufführt[1]),

[1]) Aber auch durch reichliche Geschenke, sowohl von seiten des Fürsten als von Privatleuten, war der Bücherbestand gewachsen. Vom Kurf. allein waren bis a. 1688 gegen 2000 Bände geschenkt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und gibt eine Zählung ihres damaligen (1687) Bestandes. Es waren 1618 Handschriften, gegen 20600 Werke in ungefähr 90000 Einzelbänden. Anschliefsend folgt eine Beschreibung der Räumlichkeiten, in denen die Bücher untergebracht waren, nebst Angaben über einen geplanten (*aber nicht zur Ausführung gekommenen*) Neubau der Bibliothek. Nach einer kurzen, schonenden Bemerkung über zwei seiner (*untauglichen*) Amtsvorgänger gibt Hendreich die Grundsätze an, nach denen er selbst bei der Anordnung und Aufstellung der Bücher verfahren sei, gedenkt dreier von ihm verfafster Kataloge, eines Standkatalogs, eines alphabetischen, und eines nach Autoren geordneten. Den Abschlufs bildet eine Ankündigung seiner „Pandectae Brandenburgenses“ nebst einem Hinweise auf Zweck und Ziel dieser umfassenden Arbeit.

Besonders am Schlusse der Schrift verrät sich des Schreibers Mifsstimmung, und diese besserte sich nicht, sondern erhielt bald neue Nahrung durch dienstlichen Ärger. Seit dem Jahre 1686 war nämlich der glänzend empfohlene Gelehrte Lorenz Beger zum Bibliothekar ernannt worden, dessen geschmeidige Umgangsformen und bedeutende Gelehrsamkeit (*er wurde später auch Mitglied der neugegründeten Akademie der Wissensch.*) ihm bald einen grofsen Einflufs verschafften. Hendreich fürchtete nun, durch den jüngeren Mann verdrängt zu werden, und trat dessen Veränderungs- oder Verbesserungsvorschlägen hinsichtlich der Bibliothek stets ablehnend entgegen, meist freilich ohne Erfolg Er hoffte deshalb von der Anstellung eines allen Bibliothekaren übergeordneten Direktors eine Stärkung oder Wiedererlangung seines alten Einflusses. Daher sprach er auch in einer Eingabe vom 8. Jan. 1688 den wirklich kurz darauf erfüllten Wunsch aus: „es möge über die Bibl. ein patronus gesetzt werden, der verhindere, dafs der Churfürst mit unnötigen Vorschlägen und untunlichen Erfindungen belästigt werde“. Damit hatte er sich aber nichts Gutes erbeten. Denn schon 1689 wurde der Geh. Rat v. Spanheim mit diesem Amte betraut, welcher Beger sehr bevorzugte und durch die ewigen Klagen und den Widerspruch Hendreichs gereizt, diesen in scharfem Tone zu unbedingtem Gehorsam gegenüber seinen (*Sp.s*) Anordnungen anwies, worüber er (*H.*) sich bitter beklagte. Mittlerweile war auch sein Gönner, der Gr. Kurfürst, gestorben, und wenn der Nachfolger ihn auch zunächst im Amte zu belassen versprochen hatte, so war doch eine gewisse Unsicherheit über ihn gekommen, wie der junge Fürst sich zu ihm stellen würde. Er bat deshalb in einer Eingabe vom 3. März 1689 ihn „in seiner bishero gehabten Charge und Gage gnädigst zu confirmieren“, denn, „als Ew. Churf. Durchl. bei Antretung dero Regierung dero Biblioth. auch zugleich meine Arbeit besehen, haben dieselben mich ferner in dero Diensten zu emploiren gnädigst versprochen“. Dem Gesuche wurde schnell willfahrt. Die neue Bestallungsurkunde, mit der Aufschrift „Confirmation . . .“, trägt das Datum 6. März 1689. Auf der Rückseite klebt eine Quittung vom 14. März über die bei Aushändigung des Patentes von Hendreich gezahlten Gebühren in Höhe von 65 Talern, eine (für die damalige Zeit) ungemein hohe Summe.

Zu diesen Befürchtungen kam jetzt auch noch, dafs sich bei dem nun 60jährigen Manne bereits körperliche Beschwerden fühlbar machten, er klagt über allgemeine Körperschwäche und besonders über Trübung seines Sehvermögens. Und gerade in dieser Zeit, wo er doch eine Hilfskraft sehr gut hätte gebrauchen können, wurde die einst bewilligte Zulage für einen „Ammanuensen“ gestrichen, denn aus einer in den Akten vorhandenen Abrechnung ergibt sich, dafs die „150 Taler zur Haltung eines

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schreibers für ohngefähr 15 Jahre gezahlt wurde"; begonnen hatte sie a. 1676. Zwar erhielt er, gleichsam als Entschädigung, eine einmalige Abfindungssumme von 200 Talern, mufste dafür aber seine MSS. und noch einige in seinem Privatbesitze befindlichen Bücher an die Bibliothek abliefern. Das geschah, nach Ausweis der vorhandenen, auch von E. v. Dankelmann mit unterzeichneten Quittung, am 15. Febr. 1692. Dies mufste Hendreich doch als persönliche Kränkung empfinden, und es bedeutete aufserdem für den mit Glücksgütern nicht gerade gesegneten Mann auch eine Verringerung seiner Einkünfte.

Aus dieser Periode seines Lebens scheint nun das in Verwahrung des Königl. Geh. Staats-Archivs befindliche sogenannte MS. Genealogicum Hendreichs zu stammen. Es besteht aus zwei stattlichen, in Leder gebundenen Bänden in Quartformat. Auf der ersten Seite des I. Bandes stehen von H.s Hand (*zwar schon sehr verwischt, wasserfleckig, aber noch genau zu entziffern*) die Worte: „Genealogiae praecipuorum Marchicorum". Es ist aber in deutscher Sprache ausgearbeitet. Die Abfassungs- resp. Beendigungszeit dieser Arbeit läfst sich nicht mehr genau feststellen, nur mufs sie Anfang 1692 schon fertig gewesen sein, denn sie wird in jener schon öfter erwähnten Quittung unter den von ihm verkauften MSS. als No. 5 aufgeführt. Der Autor hat sich während dieser Arbeit in trüber, gedrückter Stimmung befunden; das läfst eben auf ziemlich späte Lebenszeit schliefsen und entspricht ungefähr der Stimmung, die uns aus seinen Eingaben im Jahre 1692 entgegenklingt. Denn der I. Band trägt als Motto die Verse:

„Si quid habes, cura ne menti include, sed omne
„In gremio depone Dei, Deus aspera si non
„Fata levat prorsus lenit tamen aspera fata".

Dieser Band I handelt von Märkischen Familien, er ist zwar an Umfang der stärkere, steht aber in der Ausarbeitung weit hinter dem andern zurück. Es ist nur eine Sammlung einiger hundert Zettel [*bis zur Zahl 410 sind sie numeriert, der Rest, etwa 30, ist ungeordnet*] oder gröfserer Blätter, zum Teil ganz, zum Teil sehr lückenhaft und nicht immer leserlich beschrieben und oft korrigiert, während die Schrift im II. Bande überall sichtbar vom Bestreben nach Deutlichkeit beherrscht wird. Der Text dieses Teiles ist auch viel weiter ausgearbeitet und enthält auf 312 Blättern die zuweilen schon druckfertig ausgeführten Lebensbeschreibungen von 516 berühmten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Voran geht ein alphabetisches Register, welches auf die mit laufenden Nummern versehenen Ausführungen hinweist. Auch am Anfange dieses Teiles steht als Leitwort ein längeres lateinisches Gedicht von ähnlichem Inhalte wie im ersten Buche. Es handelt von der Verachtung der Welt; zwei charakteristische Verse daraus mögen hier folgen:

„Mors tua, mors Christi, fraus mundi, gloria caeli
„Et dolor inferni sunt meditanda tibi".

Dahinter folgt eine lateinische Erzählung aus Cyprian Sermones I. von einem Christen, der zur Zeit der Verfolgungen weder für seinen Glauben noch auch später durch eine Krankheit habe sterben wollen und schliefslich erst durch eine Erscheinung des zürnenden Christus habe gescholten werden müssen mit den Worten: „Pati timetis, exire non vultis, quid faciam vobis?" — Aber auch dieses Hendreichsche Werk ist nur aus älteren, uns freilich heute nicht mehr in vollem Umfange zugänglichen Quellen mosaikartig zusammengesetzt. Diesen Vorwurf hat schon Küster (*in den Accessiones zur Biblioth. Histor.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brandenb. Berlin 1768. Teil II, pag. 16) ausgesprochen, indem er es eine „Compilation“ nennt. Sein Urteil lautet in deutscher Übersetzung: „Aufser dem Titel hat H. nichts hinzugefügt. Als Beweis dafür habe ich bei No. 348 [*das ist: Seite 175 im MS.*] gelesen: dies bis auf 359 sindt aus Joh. Hermanni Leichenpredigten IV. Teil, und an einer andern Stelle: dieses alles von Anfang bis hierher ist aus Peccen-Steinio entnommen“. [*War ein Chursächsischer Historiograph im XVI. Jahr.*] Diese (Küsterschen) Beweise liefsen sich noch leicht vermehren, z. B. steht bei No. 469: „diese alle (?) sind aus den Leichenpredigten D. Bayers in quarto“.

Unmittelbar nach der Auszahlung jener eben erwähnten Entschädigungssumme wurde Hendreich zu einem Rechenschaftsberichte über seine Tätigkeit aufgefordert. Er lieferte denselben am 21. März 1692. Hierbei zählt er zunächst seine Leistungen während seiner 27jährigen Dienstzeit auf. Zuletzt werden die in kurf. Besitz übergegangenen MSS. erwähnt, für die er bereits „recompens erlanget“, dann folgt die Besprechung eines für seine spezielle Tätigkeit als Bibliothekar wichtigen Punktes: die Abfassung von Katalogen. Schon seinen unmittelbaren Amtsvorgängern war die Aufstellung eines genauen Verzeichnisses der Bestände der Bibliothek zur Aufgabe gemacht worden, deren Vernachlässigung gerade den Unwillen des Kurfürsten gegen jene Männer erregt hatte. Darum hatte sich H. gleich bei seinem ersten Eingreifen diese Sache angelegen sein lassen und verfertigte „18 tomos Catalogorum bey Antretung seiner Charge“. Diese umfassende Arbeit, die durch stetige Eintragung von Neuerwerbungen erweitert wurde, scheint lange Zeit hindurch der einzig brauchbare Katalog gewesen und geblieben zu sein. Denn obgleich durch verschiedene fürstliche Verfügungen die Ausarbeitung eines umfassenden und zuverlässigen Kataloges gefordert und die Vorarbeiten dazu begonnen wurden, blieb diese Sache durch Hendreichs Tod unerledigt liegen, und man beschränkte sich „auf Fortführung des von H. ausgearbeiteten alphabetischen Kataloges“[1]). Das war, wie man aus Oelrichs' Angaben (*pag. 18/19*) ersieht, noch im Jahre 1752 so. Von den dazu gehörigen 24 Foliobänden aber, die Oe. selbst noch gesehen hat, sind jetzt nur noch 21 vorhanden, teils in Pappe, teils in Schweinsleder gebunden. Da sie heute jedoch längst unbrauchbar geworden, für die Öffentlichkeit einerseits also höchstens von antiquarischem Interesse sind, andererseits aber für die innere Geschichte der Entwicklung der Bibliothek manchen wichtigen Aufschlufs zu gewähren vermögen, hält man sie sorgfältig aufbewahrt, und sie sind der Besichtigung oder Benutzung im allgemeinen nicht zugänglich. — „Aufserdem (*so meldet H. weiter*), habe er noch 43 Tomos gemacht, welche so weit fertig seien, dafs sie nur ins Reine geschrieben werden müfsten, um einen „Catalogum materiarum“ daraus zu formieren“. Aber diese sind[1]) verloren gegangen. Das gleiche Schicksal scheint auch den von H. ebendort aufgeführten Band „Anonymorum et Pseydonymorum enucleatorum“ getroffen zu haben.

Jetzt endlich kommen wir zur Betrachtung des interessantesten Teiles jenes Rechenschaftsberichts. Diesen bilden unstreitig die letzten Sätze des Schriftstückes. Er verspricht darin, seine vorgedachten Arbeiten (*auch die Pandekten hat er mit angeführt*) mit gleicher Sorgfalt wie bisher zu „continuiren“, dann aber fährt er folgendermafsen fort: „ich (habe) nunmehro das 62. Jahr meines Lebens erreicht, auch durch vieles schreiben

---

[1]) cf. Wilken, pag. 63 oben, und pag. 34 Anm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und lucubriren meine Augen und Kräffte Beginnen abzunehmen; auch befürchte, dafs diese Arbeit, wo Gott mich vor Endigung derselben mit Tode abfordern solte, ins Stocken geraten und verwarlost oder durch Unwissenheit meiner Successorum gar verworfen und annihilirt werden, auch also Ew. Churf. Durchl. hierzu angewandte Unkosten und meine 30jährige Mühe umbsont seyn möchten. Als habe dem zuvorzukommen meinen andern Sohn Peter, Ludwig H., der nunmehro 20 Jahre alt ist, aus der Frembde, wo er sich über 2 Jahre studirens halber aufgehalten, anhero kommen lafsen und ihn in meinem methodo et dispositione hactenus adhibitis et in posterum adhibendis in meinen MSS. informirt". Dann bittet er, ihm diesen Sohn, den er besonders in der Biblioth. Wissenschaft habe ausbilden lassen, und der nach beendetem Studium ein „specimen" seiner Fachkenntnisse liefern wolle, als vorläufigen Gehilfen und dereinstigen Nachfolger im Amte zu geben. Diese Bitte wurde schon am 2. April 1692 gewährt, in der Antwort aber gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, den Sohn zur weiteren Ausbildung vorläufig wieder fortzuschicken, und als Unterstützung dazu wurde ihm das nächste frei werdende Stipendium versprochen. Jedenfalls zahlte, laut Quittung vom 7. April, der junge P. L. Hendr. „10 Taler an die General-Marin-Cassa für die Exspectans und Adjunction auf seines Herren Vaters Bibliothecarii Charge". Darauf begab er sich auf zwei Jahre nach Holland. Nach Ablauf dieses Zeitraumes rief ihn der Vater zurück, und Peter lieferte bald das „versprochene specimen in conficiendo locupletissimo Catalogo dero gantzen Biblioth., und hat (er) also angefangen, sich zu Ew. Churf. Durchl. Diensten brauchen zu lafsen".

Mit eben diesen letzten Worten erlaubte sich Hendreich am 20. Jan. 1695 an das drei Jahre zuvor gegebene Versprechen zu erinnern und die Bitte daran zu knüpfen, den Sohn jetzt mit des Vaters Anfangsgehalt anzustellen und ihm die „elaboration" der von diesem begonnenen Arbeiten zu übertragen. Er selbst verspricht eine erneute Revision der gesamten Bibliothek nach der von Spanheim angeordneten Disposition vornehmen zu wollen, die er in Kürze durchzuführen hofft. In rührender Form schliefst das Schriftstück mit dem Hinweise, dafs dies die einzige Gnade sei, welche er am Ende seines Lebens erbitte, „um nicht allein selbigen meinen Sohn sondern auch dessen Mutter mit noch 2 ohnerzogenen Kindern zu versorgen". Einen Monat später war dieser Wunsch erfüllt, und am 17. May 1695 hat der junge Hendreich vor Excellenz Spanheim seinen Diensteid als Bibliothekar abgelegt. — Die Einkünfte des Vaters erfuhren hierdurch freilich vorläufig keine Verbesserung, und er mag wohl auch die Folgen der ungerechten und unregelmäfsigen Wartenbergschen Finanzwirtschaft schwer empfunden haben. Denn darauf deutet eine Anweisung vom 10. Dez. 1695 hin, ihm die 1000 Taler auszuzahlen, „worauf er schon lange in Geduld gestanden", und als es ihm endlich gelungen war, seine materielle Bedrängnis durch erneute Beweise wahrscheinlich zu machen, wurden ihm auf ein Churf. Decret vom 3. Jan. 1698 die 150 Taler, die seit einer Reihe von Jahren vom Gehalte abgezogen worden waren, „seit der Zeit der Reduction auf Supplicat nachgezahlt".

Unter der Mithilfe seines Sohnes nun ging Hendreich in dieser Zeit an die Umarbeitung und endgültige Ausgestaltung des schon vorher erschienenen Probebandes seiner ihm besonders ans Herz gewachsenen „*PANDECTAE BRANDENBVRGICAE*". Und so erschien denn auch, am Ende seines Lebens, gleichsam als die Krönung aller seiner Werke, diese schon so lange vorher (*in der Notitia*) angekündigte Schrift im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1699 (*zu Berlin in der Salfeldschen Druckerei*). Es war auch das umfangreichste seiner Werke sowohl in Hinsicht auf die geplante Anlage als auch in Rücksicht auf den veröffentlichten Teil. Es ist die Arbeit eines ganzen Menschenlebens, denn er gibt selbst an, dafs er über 30 Jahre hindurch daran gearbeitet habe, und es bildet einen rührenden Beweis seines Sammeleifers, seines gewaltigen Fleifses und einer staunenswerten Belesenheit. Dieses erste, umfassende Gelehrtenlexikon hat er seinem Herrn, dem Kurfürsten Friedrich III., gewidmet, der es auch annahm. In der Heimat sowohl als im Auslande wurde diese Arbeit des höchsten Lobes gewürdigt, das beweist ein Schreiben des Sekretärs der Königl. Societät der Wissenschaften zu London an den Autor. Dieser Brief, datiert vom 25. Febr. 1699, ist, scheinbar im Original, dem Exemplar der Pandekten auf der hiesigen Königl. Bibliothek (*Lederband, mit Goldschnitt, folio, Sign. Am. 5833*) vorn auf dem Deckel eingeklebt. (*Er findet sich aufserdem auch bei Küster coll. opusc. I pag. 188 vollständig abgedruckt.*) Es heifst darin: die Societäre hätten sein von ihm der Körperschaft schon vor einiger Zeit übersandtes und von einem Mitgliede derselben, namens Stepney, übergebenes Exemplar der Pandekten gelesen und sich sehr gefreut, dafs es „publici juris factum esse. Sperant te progressurum, et tanto orbem terrarum et ipsos beneficio, prosecuturum, ut ceteras hujus operis tot usibus inservientis partes nondum editas impertiri digneris". Dieses Lob kann sich freilich nur auf den gröfseren, schon einige Zeit vorher herausgegebenen Probeband der Pandekten beziehen. Es mufs dies derselbe gewesen sein, den Tentzel schon im Jahre 1690 besprechen konnte[1]) und auf den Hendreich in der Vorrede zur späteren, wie er selbst hinzufügt, erweiterten Ausgabe hinweist. Jenes Buch war aber um 300 Folioseiten schwächer und brach bei dem Namen „*BERNARDVS*" ab.

Warum nun der Verfasser sein Werk grade „Brandenburgische" Pandekten genannt hat, ist aus demselben an sich nicht leicht erkenntlich, man müfste denn Küsters Erklärung davon (*a. a O. pag. 186*) billigen. Dieser meint nämlich, Hendreich habe es zur Ehre des Brandb. Namens getan, weil gerade die Schätze der Churf. Bibliothek ihm das meiste Material für seine Arbeit geboten hätten, dazu komme noch die in der Vorrede ausgesprochene Absicht, als Anhang des Werkes, gerade dieser Bibliothek einen eigenen Band mit besonders eingehender Schilderung widmen zu wollen. Es sollten darin zunächst die selteneren Bücher und besonders bemerkenswerten Drucke aufgezählt und beschrieben werden. Folgen sollte eine Schilderung der dort aufbewahrten „Naturalia und Antiquitäten" nebst einer Abhandlung über den Wert, den Nutzen und das Vergnügen an solchen Dingen, sowie von den Schriftstellern, die sich damit befafst hätten. Dazu kam ein Schlüssel für die üblichsten Abbreviaturen und die Kennzeichen antiker Denkmäler und Inschriften. Den Schlufs sollte eine eingehende Beschreibung der Churf. Siegel-, Gemmen-, Statuen- und Münzensammlung bilden, samt einer Abhandlung über Gewicht, Wert und Herstellungsmaterial sowohl der Denk- wie der Schaumünzen und der Erkennungszeichen der dabei am häufigsten vorkommenden Fälschungen. Dieses alles sollte nur der einzige, als „Anhang" gedachte Band über die Berl. Bibl. enthalten.

Welches weitreichende Ziel er sich gar erst für das ganze Werk gesteckt hatte, geht aus dem Titelblatte des veröffentlichten Bandes hervor. Er nennt es „eine Bibliothek"

---

[1]) cf. oben, Seite 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in der Vorrede „ein Compendium vieler Biblioth. und Kataloge mit Angabe der meisten gedruckten Werke und MSS., nebst einer Reihe von Lebensbeschreibungen ihrer Verfasser, Erklärungen sehr vieler Pseydonyme und anonym erschienener Werke fast aller Wissenschaften und Sprachen der Erde". Dazu sollten zwei Indices in alphabetischer Anordnung der Artikel kommen: I) Index der behandelten Materien, II) eine chronologisch-historisch geordnete Tabelle mit Angaben über Vaterland, Religion, Sprache, Zeit, Wirksamkeit und Lebensumstände der Schriftsteller. — Zu diesem Hauptteile sollte noch ein vierfach gegliederter Anhang hinzutreten, davon enthielten:

No. 1) eine ausgewählte Bibliothek aus allen Wissenschaften,
„ 2) die schon vorhin skizzierte Beschreibung der Berl. Bibliothek,
„ 3) handelte von der Schaffung und Behandlung einer Bibliothek,
„ 4) von berühmten Bibliothekaren und deren Obliegenheiten.

Als Abschlufs des Ganzen war ein Nachtrag nebst Fehlerverbesserung beabsichtigt.

Fürwahr ein Plan, der die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Menschen offenbar zu übersteigen scheint und schon deshalb scheitern mufste. Denselben Eindruck werden auch Zeitgenossen gehabt und geäufsert haben, denen wohl irgendwie eine Ankündigung seiner Absichten zu Ohren gekommen sein mochte. Denn als H. bereits in der Notitia den Plan seiner Pandekten erörterte, fügte er dort die Worte hinzu: „vanae illorum voces, qui ausi sunt impossibile hoc vocare". Ausgeführt würde dieses Nachschlagewerk schon dem äufseren Umfange nach eines der bedeutendsten gedruckten Bücher geworden sein. Es ist aber nur der erste Band davon erschienen, der auf 816 Folioseiten die beiden ersten Buchstaben des Alphabets, A und B, umfafst. Eine besondere Beachtung verdient an diesem Bande noch die schon erwähnte längere Vorrede. Sie beginnt mit einer ausführlichen Erklärung aller Angaben des Titelblattes und erläutert die Anlage und Benutzungsweise des Buches, wobei der Autor ausdrücklich darauf hinweist, dafs er aus praktischen Gründen der Brauchbarkeit von der bisher üblichen Einteilung des Stoffes nach Fakultäten abgewichen sei und ihn alphabetisch geordnet habe. Kritik habe er selbst nur sehr sparsam geübt, um den Umfang des Werkes nicht ins Ungeheure anschwellen zu lassen, Urteile anderer seien nur bis zum Artikel „Bernardus" hinzugefügt[1]), er spare sich dergleichen für die später zu edierenden Zusätze auf.

Nun hatte aber Hendreich selbst schon 1687 (*cf. Notitia*) erklärt, dafs er auch die Buchstaben C, D, bereits ausgearbeitet habe: „componendo literam D absolvi", und nach dem Rechenschaftsberichte vom 21. März 1692 (*aus den Akten*) scheint es sogar, dafs er noch ein gutes Stück weiter gekommen sei. Er sagt dort: „4) quoad Pandectas Brand. ist Litera A, B, C, D schon gantz fertig, das Übrige besteht in 3000 schon nach der Ordnung disponierten paquetten". Dasselbe schreibt auch Oelrichs in seiner Commentatio de histor. Brand. pag. 48. Das ganze Material scheint aber verloren gegangen zu sein, und weder im Geh. Staats-Archiv noch in der Königl. Bibliothek ist es gegenwärtig aufzufinden gewesen.

Mit diesem Werke, resp. dem I. Bande davon, hören die Spuren schriftstellerischer Tätigkeit Hendreichs auf. In seinem Amte freilich scheint er sich noch immer lebhaft

---

[1]) Soweit nämlich reichte gerade jener schon vorher edierte Probeband; er liefs diese Bemerkung deshalb wohl auch in dem späteren Werke stehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

betätigt zu haben. Denn als die Bibliothekare im Januar 1700 Verabredungen trafen betreffs der Verteilung ihres Arbeitspensums, übernahm er noch die Fertigstellung eines vollständigen Kataloges für den Druck, während seine Kollegen ihm das für die einzelnen Fächer dazu nötige Zettelmaterial zu liefern versprachen; dieser Plan ist jedoch nicht verwirklicht worden. Mittlerweile war aber sein Sohn Peter Ludwig zum Hofprediger in Potsdam ernannt worden, hatte seinen Wohnsitz dorthin verlegen müssen und war seines Gehaltes an der Bibliothek verlustig gegangen. Gerade damals jedoch bedurfte der Vater seiner tätigen Unterstützung sehr, weswegen er auch noch wöchentlich einmal nach Berlin kam und in der Bibliothek mithalf. Darauf berief sich der alte H. auch in der Eingabe vom 18. Dez. 1701 und bat zugleich, weil jener mit seinem noch kärglichen Gehalte nicht auskommen könnte, den König um die Erlaubnis „ob ich es wohl selbst zu meinem Unterhalt in meinem hohen Alter nötig hätte", seinem Sohne schon jetzt „noch bei Lebzeiten" die Hälfte seines „salarii" abtreten zu dürfen. Dies wurde zwar bald darauf durch Königl. Reskript vom 29. Dez. 1701 genehmigt, demselben Schriftstück ist aber (*in den Akten*) ein Zettel angeklebt aus dem Februar 1702 mit der Bemerkung: „Majestät hat angeordnet, der Supplicant solle die 300 Taler behalten".

Wenige Monate darauf hat Hendreich die Augen für immer geschlossen. Über die genaue Zeit seines Ablebens sind nun Irrtümer verbreitet. Die meisten Geschichtsschreiber Danzigs führen an, dafs die Zeit seines Todes nicht feststände, G. Löschin aber berichtet im II. Bande seiner Gesch. Danzigs, dafs er gar schon 1687 gestorben sei. Der Wahrheit näher kommt die — wahrscheinlich auf Küster zurückgehende — Angabe Oelrichs (*Entwurf etc. pag. 19*): „Das Buch sei nach seinem Ableben im 1699sten Jahre erschienen". Wilken endlich gibt 1700 als Todesjahr an (*pag. 175*). Er starb aber in Wirklichkeit erst am 26. August 1702. An diesem Tage meldete der Sohn in einem unter den Akten (*Bd. II*) aufbewahrten Briefe dem Könige: „Es hat dem allerhöchsten Gott gefallen, heute morgen meinen alten Vater nach seinem 38jährlichen geleisteten Dienste aus dieser Welt abzufordern". Gleichzeitig bat er um einmalige Bewilligung des einstmaligen Ammanuensen Gehaltes von 150 Talern zur „subsistenz" für seine arme Mutter und die unmündigen Brüder, da sein Vater nichts hinterlassen habe. Der König ging weit darüber hinaus und bewilligte schon am 31. Aug. 1702 der Witwe „ein vollkommnes Gnadenjahr von allem, so ihr seliger Mann gehabt hatte".

So war nach 72 Jahren das arbeitsreiche und mühevolle Leben dieses Mannes erloschen. Alles in allem genommen, war es der stille, entsagungsreiche Lebensgang eines bescheidenen, fleifsigen Gelehrten, der denselben einstmals mit grofsen Hoffnungen begonnen hatte. Zwar hat er den Erwartungen, die man von ihm hegte, nicht völlig entsprochen, er wurde kein genialer Bahnbrecher oder Wegweiser auf wissenschaftlichem Gebiete, aber in dem begrenzten Kreise seines Berufes zeigte er sich als äufserst fleifsiger Sammler und — trotz vieler Widerwärtigkeiten — unermüdlicher Arbeiter im Amte, ein treuer Diener seiner Herren. Deutliche Spuren seiner erfolgreichen und nutzbringenden Tätigkeit sind auch heute noch nachweisbar, und sein Andenken verdient in Ehren gehalten zu werden.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

betätigt zu h
betreffs der V
vollständigen l
Fächer dazu
verwirklicht v
in Potsdam ei
seines Gehalte
der Vater sei
nach Berlin k
der Eingabe v
Gehalte nicht
meinem Unter
bei Lebzeiten"
darauf durch
aber (*in den*
„Majestät hat

Wenig
die genaue Z
schreiber Dan
berichtet im I
Wahrheit näh
Oelrichs (*Entr*
Jahre erschi
aber in Wirkl
einem unter
höchsten Gott
leisteten Diens
willigung des
seine arme Mu
Der König gi
„ein vollkomm

So w
erloschen. Al
eines bescheid
begonnen hatt
entsprochen, e
Gebiete, aber
Sammler und
treuer Diener
Tätigkeit sind
halten zu wer

m Januar 1700 Verabredungen trafen
nahm er noch die Fertigstellung eines
ne Kollegen ihm das für die einzelnen
sprachen; dieser Plan ist jedoch nicht
Sohn Peter Ludwig zum Hofprediger
z dorthin verlegen müssen und war
ngen. Gerade damals jedoch bedurfte
gen er auch noch wöchentlich einmal
)arauf berief sich der alte H. auch in
weil jener mit seinem noch kärglichen
e Erlaubnis „ob ich es wohl selbst zu
tte", seinem Sohne schon jetzt „noch
zu dürfen. Dies wurde zwar bald
genehmigt, demselben Schriftstück ist
m Februar 1702 mit der Bemerkung:
300 Taler behalten".

Augen für immer geschlossen. Über
r verbreitet. Die meisten Geschichts-
odes nicht feststände, G. Löschin aber
er gar schon 1687 gestorben sei. Der
f Küster zurückgehende — Angabe
ach seinem Ableben im 1699sten
ls Todesjahr an (*pag. 175*). Er starb
n diesem Tage meldete der Sohn in
iefe dem Könige: „Es hat dem aller-
n Vater nach seinem 38jährlichen ge-
leichzeitig bat er um einmalige Be-
von 150 Talern zur „subsistenz" für
sein Vater nichts hinterlassen habe.
e schon am 31. Aug. 1702 der Witwe
iger Mann gehabt hatte".

und mühevolle Leben dieses Mannes
r stille, entsagungsreiche Lebensgang
lben einstmals mit grofsen Hoffnungen
ie man von ihm hegte, nicht völlig
der Wegweiser auf wissenschaftlichem
fes zeigte er sich als äufserst fleifsiger
unermüdlicher Arbeiter im Amte, ein
ner erfolgreichen und nutzbringenden
sein Andenken verdient in Ehren ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf